

*Wer einen verurteilten und als besonders sadistisch
bekannten Sexualstraftäter zum Lehrer und Leiter eines
Internats bestellt, hat mit Konsequenzen zu rechnen.*

Markus Wachter

schuldUnsühne Der Prozess gegen die Territorialabtei Wettingen-Mehrerau

Egbert Schmoll
Markus Wachter

schuldUnsühne

Der Prozess gegen die Territorialabtei Wettingen-Mehrerau

*Ich kann mir keinen Zustand denken,
der mir unerträglicher und schauerlicher wäre
als bei lebendiger und schmerz erfüllter
Seele der Fähigkeit beraubt zu sein,
ihr Ausdruck zu verleihen.*

Michel Eyquem Montaigne,
franz. Philosoph und Schriftsteller, *1533
Klappentext Alice Miller: *Am Anfang war Erziehung*

Zusammenstellung der Gerichtsprotokolle
»Der Prozess gegen das Kloster Mehrerau«
von Markus Wachter; Buendiabee.Wordpress
Editiert von Egbert Schmoll

Mit Beiträgen von Jutta Berger, Evellyn
Finger, Wolfgang Gerber, Johannes Öhlböck,
Dirk Schäfer und Adrian Schulthess.

Sarah, Kurt, Johannes, Michel:
meinen 4 »Leuchttürmen« zgedacht.

INHALT

6	Prolog
8	I Wie man ein Opfer verhöhnt
12	II »Du hast das auch gewollt...«
16	III Bei jedem Schlag stöhnte er
20	IV Der Abt als Beitragstäter
26	V Schreiben über die Mehrerau
32	VI Das Kloster als Vergewaltigungsinfrastruktur
36	VII Die juristischen Niederlagen des Klosters Mehrerau
38	VIII Das Kloster und die gerichtliche Gnackwatsch'n
45	Dr. Johannes Öhlböck: Beginn der Verjährung
46	IX Anwalt Doshi: Kirche hat »kein Mitgefühl für Opfer«
	Beiträge anderer Autoren:
50	X Jeden Morgen Angst – Wolfgang Gerber, Die Presse
56	XI »Ich war zehn...« – Adrian Schulthess, Blick
58	XII Schindluder mit dem Heiligen – Dirk Schäfer
60	XIII Wenn Klöster mauern – Jutta Berger, Der Standard
62	XIV Keine Toleranz! – Evelyn Finger, Die Zeit
64	Epilog

Gleich Gültig

»Ich habe immer daran geglaubt, daß das Gegenteil von Liebe nicht Haß ist, sondern Gleichgültigkeit. Das Gegenteil von Glaube ist nicht Überheblichkeit, sondern Gleichgültigkeit. Das Gegenteil von Hoffnung ist nicht Verzweiflung, es ist Gleichgültigkeit. Gleichgültigkeit ist nicht der Anfang eines Prozesses, es ist das Ende eines Prozesses.«

Elie Wiesel (1928–2016), Holocaustüberlebender. Wegweiser und Versöhner

(Quelle: Wiki Quote – Erinnerung als Gegenwart. Elie Wiesel in: *Loccum* [Mai 1986]

Loccumer Protokolle 25/86, S.157)

An ihrem Fürchten sollt ihr sie erkennen

frei nach Matthäus 7/16

Im Jahr 2008 hatte ich meine Mitmaturanten zum 45. Maturajubiläum 2009 nach Bregenz eingeladen. Dort regte ich eine Veröffentlichung unserer Erlebnisse im Collegium S. Bernardi, Mehrerau an. Die Beiträge sollten mit einem Redaktionsteam der Vorarlberger Kollegen gesichtet und die Ergebnisse zur 50. Maturafeier, im Herbst 2014, den Jubilaren vorgelegt werden (dem Juristen GP hatte ich, auf Nachfrage, empfohlen über »Die Mehrerau – ein rechtsfreier Raum« nachzudenken). Nach den Veröffentlichungen in den Medien über Gewalt und sexuellen Missbrauch im Kloster und Collegium Bernardi, Bregenz-Mehrerau, ab Februar 2010, platzte dieses Vorhaben. Mein Beitrag zu »Gewalt im Kloster« – »Die Täter sollen sich zeigen« – am 26.03.2010 im ORF ausgestrahlt, machte mich zum »Trittbrettfahrer« für Opferentschädigung und zum »Nestbeschmutzer« der Mehrerau, besonders für die so wohlgenannten »K&K.altmehrerauer«.

Im Herbst 2014 feierten die »Goldenen« fröhliche Urständ mit ihrer »Lichtgestalt«. An Weihnachten 2016 mahnte dann Ossiris die Lebenszeit der »Wilden 13« mit »Menetekel« an. Kröwi hatte im Frühjahr 2015 das Zeitliche gesegnet...

Praeservatore Romano – 06.02.1303

benedictus, der wohlspreeher aus rom, grüßt seine brüder. wir verurteilen den sexuellen missbrauch an nonnen und geistlichen aufs schärfste und intermittieren: künftig soll durch videoüberwachung an domen und kapitularen an schulen und seminaren an klöstern und internaten sowie an pfarr- und anderen freudenhäusern notgeilen mädchen und jungs das eindringen verunmöglicht werden

War einst Willy ein Waschbär
wäscht Schmutzige Wäsche er keine mehr.

Schwarz/Weiße wissen, wie »Schwarze Pädagogik« geht

Ende 2013 fand ich im Internet die Beiträge von Markus Wachter – er wacht – ein »Altmehrerauer« – in: *Der Prozess gegen das Kloster Mehrerau*. Die Informationen sind differenziert und klar. Es empfiehlt sich, mit Kapitel V: »Schreiben über die Mehrerau« zu beginnen. Der Einblick in schier unfassbare Vorgänge birgt Triggergefahr, das heißt, Menschen, die mit traumatischen Erlebnissen leben müssen, sollten die Beiträge nicht lesen. Wer die Mehrerau und ihre »Schwarze Pädagogik« besser verstehen will, sei auf das Buch von Alice Miller: *Am Anfang war Erziehung*, hier besonders über Jürgen Bartsch, S.232ff, aufmerksam gemacht. Jürgen Bartsch (geboren 1946; er stirbt 1974, nach misslungener Kastration) war als ein Junge von Pater Pütz, missbraucht worden.

Jürgen Bartsch lebte seit 1958 im Internat Marienhausen der Salesianer Don Boscos in Aufhausen, Rheingau. Nach eigenen Angaben, hatte er sich an etwa 100 Kinder vergangen, 4 Kinder seit 1961 bestialisch ermordet. Am 21. Juni 1966 wurde er verhaftet.

»Doch noch eine Frage wird ewig offen bleiben, daran ändert alle Schuld nichts: Warum muß es überhaupt Menschen geben, die so sind? Sind sie damit meist geboren? Lieber Gott, was haben sie vor ihrer Geburt verbrochen?«

(Aus einem Brief Jürgen Bartschs aus dem Gefängnis) S.232

weitere Quelle: Wikipedia – Jürgen Bartsch

Täterschutz der Kirche

»Zu lange hat die Kirche einen Gegensatz zwischen ihrer politischen und pastoralen Rolle konstituiert. Um die Kirche »politisch« vor den Verfolgungen der Priester zu schützen, hat sie den Tätern »pastoral« vor allem Schutz und Fürsorge angedeihen lassen. Dazwischen hat sich eine Kluft aufgetan, in die am Ende immer die Opfer gestürzt wurden: Sie verschwanden aus dem Bild. Ihr Leid, ihre Geschichte fielen der doppelten Loyalität zum Opfer – der zu den Tätern und der zu sich selbst«.

Patrik Schwarz, DIE ZEIT, 08.04.2010

Vor fast 2000 Jahren, hatte der Chef, auch der »Seelenentsorger«, Herr Jesus Christus, uns allen ins Stammbuch geschrieben:

»Wer in einem Menschen das kindliche Vertrauen zu mir zerstört, der käme noch gut weg, wenn man ihn mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer werfen würde. Es steht schlimm mit dieser Welt, weil es hier Dinge gibt, durch die Menschen den Glauben verlieren. Das ist unvermeidlich: aber wehe dem, der daran schuld ist!«

Matthäus, 18/6–9, »Die Gute Nachricht«, Württembergische Bibelanstalt Stuttgart 1971

I Wie man ein Opfer verhöhnt – Christian C. gegen das Kloster Mehrerau

BUENDIA BEE – 27. JULI 2012

JUSTIZ KATH. KIRCHE MEHRERAU – SEXUELLER MISSBRAUCH

Wer einen verurteilten und als besonders sadistisch bekannten Sexualstraftäter zum Lehrer und Leiter eines Internats bestellt, hat mit Folgendem ernsthaft zu rechnen:

»Ich wurde über drei Jahre lang wiederholt vergewaltigt.«
Richterin: »Wurde Analpenetration vorgenommen?«
»Ja.« [Er weint]*

»Ich habe mit niemandem darüber gesprochen, weil der Teil von mir, der verantwortlich ist, dass ich noch lebe, das in die Tiefe gelegt hat. Es war mir in all den Jahren nicht bewusst.«*

»Es kostete mich unglaublich viel Kraft, [...] nichts nach außen dringen zu lassen. Ich bin wie ein gepanzerter Roboter durchs Leben gegangen und habe viele Freunde verloren.«*

1. Verhandlungstag 26.4.2012 – Landesgericht Feldkirch

Er sei im Kloster Mehrerau »über drei Jahre lang vergewaltigt« worden, sagte der heute 58-jährige Christian C. am ersten Tag des von ihm angestrebten Zivilprozesses gegen das Stift am Landesgericht Feldkirch. Er klagt auf Verdienstentgang und Schmerzensgeld, doch steht ganz etwas anderes für ihn im Vordergrund: Er will »kein Opfer mehr sein«. War vor der Verhandlung unbestritten, dass es den Missbrauch tatsächlich gegeben hat, »zweifelte« der Anwalt der Mehrerau, Bertram Grass, plötzlich daran. Unmittelbar vor der Verhandlung hatte Christian sich im Zuge einer kleinen Performance den Medien zu erkennen gegeben. Kaum war er geoutet**, wurde er von Grass der Lüge verdächtigt. Seinem Chef, Abt van der Linde war das sichtlich unangenehm.

Der Verhandlungstag begann mit einem traurigen Lied, vorgelesen von Christian C., dem Kläger: »Hokus pokus filius und vielmals schwarzer Kater. Kinderquälen Hochgenuss. Was er musst, das tat er, der schwarze Kater.« Er sei gekommen, »weil er kein Opfer mehr« sein wolle, wenn er das Gericht später verlasse. »Betroffener ja, aber kein Opfer.«

Ein »gepanzerter Roboter«

Christian C. kam 1968 in die Mehrerau und blieb dort drei Jahre lang Schüler. Pater B., der damals schon einschlägig vorbestrafte Kinderschänder, wurde im selben Jahr erstmals als Lehrer eingesetzt, obwohl er kein Studium abgeschlossen und keinerlei fachliche oder pädagogische

Qualifikation für den Lehrerberuf hatte. Von diesem Mönch wurde Christian über drei Jahre lang wiederholt vergewaltigt. Die Schilderung der damaligen Ereignisse fiel ihm beim Prozessauftritt sichtlich schwer. Er begann immer wieder zu weinen und brachte kaum über die Lippen, was ihm damals geschehen war. Als die Richterin ihn nach der Intensität des Missbrauchs fragt, beginnt er zu weinen und kann seine Antwort nicht direkt aussprechen. Er bringt einen Vergleich: »Ich fühlte mich, wie das Brötchen von einem Hot Dog«. Klingt fast lustig, aber im Saal lachte keiner. Nachfrage der Richterin: »Wurde an ihnen Analpenetration vorgenommen?« – »Ja.« Er weint.

Nach dieser Tortur war für Christian – wie für so viele Vergewaltigungsoffer – alles anders. Die Taten hinterließen tiefe Spuren. Er berichtet von seinem Kampf, alles geheim zu halten vor seinem sozialen Umfeld aber auch vor sich selbst. »Es kostete mich unglaublich viel Kraft, gegenüber meiner Klassengemeinschaft nichts nach außen dringen zu lassen. Ich bin wie ein gepanzerter Roboter durchs Leben gegangen und habe viele Freunde verloren.« Als die ersten Missbrauchsfälle in der Öffentlichkeit bekannt wurden, versagte die Strategie der Verdrängung. »Zuvor habe ich mit niemandem darüber gesprochen, weil der Teil von mir, der verantwortlich ist, dass ich noch lebe, das in die Tiefe gelegt hat. Es war mir in all den Jahren nicht bewusst.«

Eine Fernsehsendung zum Thema brachte das Kartenhaus zum Einsturz. Alles war plötzlich wieder da. »Die vergangenen zwei Jahre waren, was die Reise in meine Seele betrifft, sehr heftig.« Und was denkt das Vergewaltigungsoffer über sich selbst nach Jahren der Abspaltung: »Ich sitze hier als Lebenslüge auf zwei Beinen.«

Herzbeziehung – »Christian, auch du?«

In der sechsten Klasse verließ Christian die Mehrerau, blieb aber dem Kloster und auch B. über all die Jahre verbunden. Es war sogar sein Peiniger, der ihn 23-jährig traute. Nach B's Versetzung nach Tirol besuchte er ihn dort regelmäßig. Heute meint er dazu: »Das war eine Identifikation mit dem Aggressor. Ich muss das für mich noch ausloten.« Auch während der Besuche bei B. sei ihm das Erlebte nicht in den Sinn gekommen. Zum damaligen Abt des Stiftes, Kassian Lauterer, habe ihn eine »Herzbeziehung« verbunden. Christian, der seit seinem 30. Lebensjahr Maler ist, arbeitete mit der Pfadfindergruppe der Schule als Kreativtrainer.

Die Herzbeziehung zu Lauterer sollte sich dramatisch ändern, als Christian sich im Jahr 2010, Lauterer war schon nicht mehr Abt, an ihn wandte und ihm seine Geschichte erzählte. Er habe damals geantwortet: »Christian, auch Du?« Er habe »diese Antwort so verstanden, dass er zum damaligen Zeitpunkt über Missbrauchsfälle [sic!; pl.] Bescheid wusste«, sagte Christian. Er bat um einen Termin mit Lauterers Nachfolger, van der Linde, der über ein halbes Jahr nicht zustande kam. Van der Linde selbst begründete dies mit Auslandsreisen. Man stelle sich vor: Ein Abt übernimmt die Leitung eines Klosters und erfährt bald, dass ein ihm direkt untergebener Mönch schwerste Verbrechen an Kindern begangen haben soll. Um ein Gespräch mit einem Opfer zu organisieren benötigt

er aber ein halbes Jahr. Was gab es da Wichtigeres zu tun? Man verwies Christian bequem an die Klasnic-Kommission, doch für ihn war das Kloster Ansprechpartner. Er wollte sich nicht zur Kommission »abschieben lassen«.

Die perfiden Folgen blank liegender Nerven

Mitten in der Schilderung seiner Folterungen und deren psychischen Folgen trug sich Eigenartiges zu: Bertram Grass, den Anwalt der Mehrerau, hielt es nicht mehr auf seinem Sessel. Plötzlich und ohne ersichtlichen direkten Anlass sprang er auf und sagte, schrie fast, in einem überraschend aggressiven Tonfall in Richtung des Opfers: »Wir ziehen die Außerstreitstellung zurück...«. Der juristische Term meint hier: Bisher haben wir geglaubt, dass du vergewaltigt wurdest, aber jetzt glauben wir dir nicht mehr!

»Wir ziehen die Außerstreitstellung zurück und das haben sie sich selbst zuzuschreiben und ihren Aussagen!« Warum genau er ihm nicht mehr glaubt, was zum Sinneswandel geführt hatte, blieb unklar. Es blieb auch unklar, ob Grass, der schon Jahrzehnte bei Gericht verhandelt und ein alter Fuchs ist, hier wirklich die Contenance verlor und einen Akt der Verzweiflung setzte oder dem Opfer aus strategischen Gründen einen Schlag versetzte. Das Kloster hatte im bisherigen Verhandlungsverlauf nicht gut ausgesehen. Abt van der Linde war diese Szene sichtlich unangenehm. Sein ohnehin schon dauernd roter Kopf begann zu glühen. Auch der Pressesprecher der Mehrerau, Harald Schifffl, wirkte plötzlich nervös und seine professionelle Fassade bekam einen kleinen Riss.

Etwas klarer, wenn auch nicht gänzlich verständlich wurde die Szene nach der Verhandlung, als die Standard-Journalistin Jutta Berger den Abt fragte: »Bisher haben sie nicht infrage gestellt, dass es einen Missbrauch gab. Jetzt glauben sie Christian C. nicht mehr? Warum?« Darauf van der Linde in einem Akt der Selbstentlarvung: »Das hat der Anwalt gesagt.« Es stellt sich hier die Frage, wer eigentlich den Prozess führt. Der Auftraggeber eines Anwalts versteckt sich hinter den Aussagen dieses Anwalts und sagt, da könne er nichts dafür. Also führt Grass diesen Prozess? Und wenn ja, in wessen Auftrag? Denn wenn van der Linde keinen Einfluss auf Grass nehmen kann, wie er offenbart, wer kann es dann? Ist van der Linde hier wirklich Herr des Verfahrens, wie er es als absoluter Herrscher der beklagten Partei sein sollte?

Warum man einen Kinderschänder versteckt?:

Er hat mich darum gebeten – Ah, ja...

Die Grass'sche Strategie hat jedenfalls in Teilen funktioniert. Für Christian war das ein Schlag ins Gesicht. Noch einer. Dies wurde schon im Gerichtssaal klar. Er konnte es sichtlich kaum fassen. Es ist dies auch eine lehrbuchmäßige Anleitung, wie man ein traumatisiertes Opfer verhöhnt und damit möglicherweise hoffen kann, das Outing eines anderen Opfers zu verhindern. Grass selbst sollte diesen Schritt einige Wochen später mit »prozessualer Vorsicht« begründen. Auch der Pressesprecher der Mehrerau, Harald Schifffl, begrüßt diese Vorgehensweise, »denn nun

muss das Gericht einfach alles umfassend aufklären.« Doch wird dies nicht so leicht sein, denn das Kloster versteckt den Täter. Es ist dies eine wohl legale aber perfide Strategie. Man zwingt das Gericht, den Missbrauch nachzuweisen, versteckt aber gleichzeitig den Täter, der zur Aufklärung wohl beitragen könnte. Der Abt wurde im Zeugenstand nach B's Aufenthaltsort gefragt. »Pater B. ist depressiv und suizidgefährdet. Er hat mich gebeten, seinen Aufenthaltsort nicht bekannt zu geben.«

Die Einvernahme des Abtes warf am Ende des ersten Verhandlungstages insgesamt wohl mehr Fragen auf, als sie beantwortete. Während eines staatsanwaltlichen Vorverfahrens gegen B. im Jahr 2004, das wohl wegen Verjährung niedergelegt wurde, sagte sein Vorgänger Lauterer, es habe einen Eintrag im Personalakt des B. zu sexuellem Missbrauch gegeben. Außerdem soll Lauterer zu Protokoll gegeben haben: »[Der damalige Prior] sagte mir 1968, dass B von der Gendarmerie beamtshandelt worden sei, weil er sich [...] an Jungen sexuell vergriffen habe.« B's Gewalttätigkeit war also bereits 1968 bis in die Spitze der Klosterhierarchie bekannt. Doch 2012 gibt Nachfolger van der Linde zu Protokoll: »Es gibt keinen Eintrag in den Personalakt. [...] Zugang zum Akt hat nur der Abt.« Wer hat also den Akteneintrag entfernt? Und wann? Der Anwalt von Christian, Sanjay Doshi, beantragt Lauterers Einvernahme.

Und eben wieder die Frage: Wie kann ein verurteilter und als besonders sadistisch bekannter Sexualstraftäter zunächst zum Lehrer (1968) und schließlich sogar zum Internatsleiter bestellt werden? Auf diese Posten gehoben wurde er von Lauterer. Warum er? Die Beantwortung besonders dieser Fragen wird ein Licht auf den Umgang der katholischen Kirche mit sexuellem Missbrauch in ihren Reihen werfen. Man darf gespannt sein, welche gedanklichen Verrenkungen Lauterer im Zeugenstand zu Protokoll geben wird, um seine damalige Entscheidung zu rechtfertigen***.

Der Prozess wurde vertagt.

* Aus der Prozessmitschrift des Autors

** Ich verwende trotz des Outings weiterhin das Pseudonym

*** Lauterer wurde inzwischen für den zweiten Prozesstag am 24. Juli 2012 als Zeuge geladen. Laut Anwalt Grass erkrankte er aber in der Nacht vor der Verhandlung und blieb fern.

II »Du hast das wohl auch gewollt...« Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau

BUENDIA BEE – 28. JULI 2012

JUSTIZ KATH. KIRCHE MEHRERAU – SEXUELLER MISSBRAUCH

Wer einen verurteilten und als besonders sadistisch bekannten Sexualstraftäter zum Lehrer und Leiter eines Internats bestellt, hat mit Folgendem zu rechnen:

»Ein Schüler wurde von B. vor dem Speisesaal zu Boden geschlagen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Klostervertreter nichts [von dessen Gewalttätigkeit] mitbekommen haben.«*

»Ich wurde kurz vor Ostern 1982 im Gartenhaus des Klosters von B vergewaltigt.«*

»Ich habe nie darüber gesprochen. Ich dachte jahrelang, ich bin der einzige.«*

»[Abt Lauterer], sagte zu mir, ich sei ein junger, neugieriger Mann gewesen, ich habe das wohl auch gewollt.«*

1. Verhandlungstag

26.04.2012 – Landesgericht Feldkirch

Bruno G. war sichtlich angeschlagen, als er am 26.04.2012 den Gerichtssaal betrat, um dort Vertretern jenes Kloster gegenüber zu sitzen, in dem er vor 30 Jahren vergewaltigt worden war. Er zitterte am ganzen Körper, doch er hatte Freunde bei sich, die ihn unterstützten. Und er hatte auf der Gegenseite eine beklagte Partei, für die der bisherige Prozesstag gar nicht gut gelaufen war (Direkt vor der Verhandlung des Bruno G. war die Klage des Christian C. verhandelt worden). Brunos Zeugenaussage wirft ein helles Licht auf den Geist, in dem Kloster und katholische Kirche auf Missbräuche in den eigenen Reihen reagieren: mit Gegenwürfen und der Diffamierung der Opfer.

Die leersten aller Versprechen

Bruno wurde kurz vor Ostern 1982 von B., dem damaligen Internatsleiter der Mehrerau vergewaltigt. Daraufhin floh er aus dem Kloster und erzählte das Erlebte seinen Eltern. Diese reagierten auch unmittelbar, fuhr nach Bregenz und stellten Abt Lauterer zur Rede. Um die Eltern von einer Anzeige bei der Polizei abzuhalten, gab er ihnen mehrere Versprechen, die er nie einhalten sollte. Lauterer versprach: B. werde nie wieder eine Messe halten; er werde zu einer Therapie verpflichtet, suspendiert und dort untergebracht, wo er keinen Kontakt zu Kindern

und Jugendlichen habe. Alle vier Versprechen wurden gebrochen. Kaum vier Monate später war B. zum Pfarrer einer kleinen Tiroler Gemeinde berufen, wo er Messen las und Jugendliche betreute. Zwar machte er in diesen vier Monaten eine Therapie, doch bei einem dermaßen sadistischen Wiederholungstäter ist das wohl zu wenig. Das Kloster Mehrerau fand, es sei genug.

2004 wandte sich Bruno erstmals an die Polizei, die aber »klar sagte, alles sei verjährt«, was strafrechtlich auch korrekt ist. Dass eine zivilrechtliche Klage noch möglich ist, wurde ihm vor kurzer Zeit bewusst. Er war gerade auf einer Reise, als er von seinem Cousin angerufen wurde. Der berichtete ihm von der Klage des Christian C.

Und, was noch viel wichtiger gewesen sein dürfte: Er erzählte ihm, eine Gruppe von ehemaligen Mitschülern habe sich zusammengeschlossen, um ihn zu unterstützen. Daraufhin entschloss er sich zur Klage, wohl nur wenige Monate vor Ablauf der Verjährungsfrist. [Die Verjährung ist juristisch betrachtet bisher die zentrale Frage des Prozesses. Ein eigener Artikel zu den juristischen Hintergründen und Abläufen ist in Arbeit.]

Im Zuge seiner Anzeige aus dem Jahr 2004 wurde schließlich auch der damalige Abt Kassian Lauterer einvernommen. Dabei gab er Informationen zu Protokoll, die heute auf ihn zurück zu fallen scheinen. Damals bestätigte er das Vorhandensein eines Eintrages in den Personalakt des B. über die Gewalttätigkeit gegen Minderjährige und die Verurteilung. Er sagte auch aus, er sei 1968 informiert worden, B. sei »von der Gendarmerie beamtshandelt worden, weil er sich [...] an Jungen sexuell vergriffen« habe. Heute ist die Aktennotiz verschwunden und niemand will vom notorischen Sadismus des B. gewusst haben. Der Abt ist als Zeuge geladen.**

Schuldumkehr

Im Jahr 2002 und 2004 wandte sich Bruno mit der Unterstützung seiner Tante an Lauterer. Er wollte ein persönliches Gespräch, das er schließlich auch bekommen sollte. Doch lief dieses Gespräch gar nicht so, wie er es sich vorgestellt hatte: »Solange meine Tante dabei war, verlief es nett. Als ich mit ihm alleine war, sagte er zu mir, ich sei ein junger, neugieriger Mann gewesen, ich habe das wohl auch gewollt.« Offenbar wusste der Abt genau, was er mit so einer Aussage erreichen wollte und wie menschenverachtend sie ist, denn sonst hätte er wohl nicht gewartet, bis er mit Bruno alleine war.

Die Aussage an sich fügt sich nahtlos in die Methoden ein, die das Kloster bis heute anwendet, um den Opfern (zumindest unterschwellig und zumindest teilweise) die Schuld für das Erlebte selbst in die Schuhe zu schieben. In genau dieselbe Kerbe schlägt beispielsweise die erste Presseaussendung des Klosters nach Bekanntwerden der ersten Fäle. Darin werden Maßnahmen angekündigt, die Missbrauch künftig verhindern sollen. Die erstgenannte und wichtigste: »In der Mehrerau wird ein Verhaltenskodex erarbeitet, der für alle Schüler, Lehrer, Patres und Mitarbeiter der Abtei bindend ist.« Das erste und wichtigste Mittel,

sexuellen Missbrauch zu unterbinden, ist aus Sicht des Klosters die Regulierung des Verhaltens der Schüler.

Mit einem Verhaltenskodex für Schüler an erster Stelle wird nicht direkt ausgesprochen, aber dennoch deutlich gemacht, in welchem Geist die »Aufarbeitung« stattfinden wird. Es kann auch als Warnung an all jene gelesen werden, die noch reden wollen. »Ok, klage uns an, dann werden wir alles tun, damit die Schuld daran an dir hängen bleibt«, bildet wohl den (beabsichtigten?) Subtext. Dass einem erfahrenen, eiskalten Medienprofi, wie Mehrerau-Pressesprecher Schiffel, so eine Formulierung oder auch nur die Reihenfolge versehentlich entkommt, darf bezweifelt werden. Die Schuld an einer Vergewaltigung dem Opfer zuzuschreiben, hat in besonders religiösen Kreisen eine lange Tradition. Mit Bezug auf diese Presseaussendung stellte der Autor dem Sprecher die Frage: »Inwieweit glauben sie, hat das Verhalten der Jugendlichen zum sexuellen Missbrauch an ihnen selbst geführt?« Doch er weigerte sich beharrlich, diese Frage zu beantworten. Er brachte auch nicht über die Lippen, dass die Opfer keine Schuld hätten sondern sprach lieber von »gedeihlichem Zusammenleben«. Wie aber die Schüler sich verhalten hätten sollen, damit das Zusammenleben mit B., dem sadistischen Internatsleiter, »gedeihlich« geworden wäre, erwähnte er ebenfalls nicht.***

III Bei jedem Schlag stöhnte er »Ja! Ja! Ja!« – Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau

BUENDIA BEE – 2. AUGUST 2012

JUSTIZ KATH. KIRCHE MEHRERAU – SEXUELLER MISSBRAUCH

Wer einen verurteilten und als besonders sadistisch bekannten Sexualstraftäter zum Lehrer und Leiter eines Internats bestellt, hat mit Folgendem zu rechnen:

In der ersten Klasse im Unterricht legte B. einen Schüler auf sein Pult. Dann schlug er ihn mit einem fingerdicken Haselstock, bis vom Stock nichts mehr übrig war. Die halbe Klasse weinte. B. hat bei jedem Schlag ekstatisch »Ja! Ja! Ja!« gestöhnt.*

In der dritten Klasse hat ein Mitschüler versucht sich das Leben zu nehmen. Jahre später habe ich erfahren, der Grund für den Suizidversuch war der Abend-Chemie-Kurs des B.*

Monate später habe ich einen kleinen Mönch getroffen und ihn nach B. gefragt. Er sagte: »Der macht munter weiter!«*

2. Verhandlungstag

24.07.2012 – Landesgericht Feldkirch

Am zweiten Tag des Zivilprozesses von Bruno G. (45) gegen das Kloster Mehrerau standen Zeugenaussagen im Zentrum. Der ehemalige Schüler klagt auf Schadenersatz, nachdem ihn der damalige Internatsleiter, B., im Jahr 1982 vergewaltigt hatte. Besonders die Schilderung einer massiv brutalen Prügelszene, begangen von B., sorgte für Emotionen im Gerichtssaal. Angesichts dieser Brutalität ging es fast unter, auch von einem weiteren Fall sexuellen Missbrauchs erfahren zu haben. Abt Kassian Lauterer, der sehr viel zu erklären gehabt hätte, blieb der Verhandlung aus gesundheitlichen Gründen fern. Die Ladung an ihn bleibt aufrecht.

Zwei Prozesse laufen derzeit gegen das Kloster Mehrerau wegen sexuellem Missbrauch an Schülern. In beiden Fällen, sowohl bei Kläger Bruno G. als auch bei Christian C., war der Täter B., ein Mönch, der bereits als verurteilter Sexualstraftäter in die Mehrerau gekommen war und dort die Karriereleiter bis hinauf zum Internatsleiter klettern konnte. Im Zuge einer Zeugenaussage am zweiten Prozesstag wurde klar, dass dieser noch mindestens ein Verbrechen mehr begangen haben dürfte, als bisher bekannt war.

Schlimmeres als sexueller Missbrauch

Der Zeuge, ein 40 Jahre alter Historiker, war Ende der 70er-Jahre Schüler der Mehrerau. B. war sein Biologie- und Chemielehrer. Der Zeuge er-

zählte folgendes: »In der ersten Klasse hat der B. einen Schüler auf sein Lehrerpult gelegt. Dann hat er ihn mit einem fingerdicken Haselstock minutenlang geschlagen. Der Stock ist gesplittert, bis nichts mehr von ihm übrig war. Die halbe Klasse hat geweint. B. hat bei jedem Schlag ekstatisch »Ja! Ja! Ja!« gestöhnt. [...]

»In den ersten Schuljahren war ich befreundet mit A. Wir haben in der Schule 10 Theaterstücke geschrieben und zur Aufführung gebracht. A. war ein fröhlicher und aufgeweckter Junge. Irgendwann in der dritten Klasse ist er von einem Heimfahrtsonntag nicht zurückgekommen. Wir wussten damals, dass er versucht hatte, sich selbst zu töten. Ich habe A. Jahre später zufällig wiedertreffen. Er hat mir dann gesagt, der Grund für seinen Suizidversuch sei der Abend-Chemie-Kurs von B. gewesen. Dort habe B. ihn ans Pult gedrückt und Kopulationsbewegungen bis zum Orgasmus vollzogen. Das schlimmste aber sei gewesen, dass ihn der sexuelle Missbrauch wegen B's Stöhnen an die Szene aus der ersten Klasse erinnerte.«

Es war in der Mehrerau der 70er-Jahre unter der Leitung von Abt Lauterer und B. also möglich, dass sexueller Missbrauch nicht einmal das schlimmste war, was man als Schüler erleben konnte. In der Zeugenaussage kommt zutage, wie sadistisch und brutal der damalige Internatsleiter gewesen sein muss. Was A. nicht ertragen konnte, war nicht nur der Missbrauch selbst, sondern auch die Erinnerung an dessen Gewaltexzess zwei Jahre zuvor. Die Traumatisierungen häuften sich in einem brutalisierten Umfeld. All das blieb der Klosterhierarchie verborgen? Es wäre interessant gewesen zu erfahren, was Lauterer über den Suizidversuch des A. wusste.

»Der macht munter weiter«

Als Zeuge geladen war an diesem zweiten Prozesstag auch der Vater des Klägers. Er erzählte, wie sein Sohn Bruno nach dem Missbrauch zu Ostern 1982 zu Fuß von Bregenz nach Liechtenstein, ca. 30 Kilometer weit, ging, weil er fürchtete, an Bahnhöfen oder Busstationen von B. abgefangen zu werden. Gleich am nächsten Tag sei er mit seiner Frau zum damaligen Abt Lauterer gefahren und habe ihn zur Rede gestellt. »Lauterer war bereits informiert und nicht überrascht [über unser Kommen]. Ich sagte ihm, dass ich beabsichtige, zur Polizei zu gehen. Er antwortete, wenn ich nicht zu Polizei gehe, werde er B. sofort suspendieren, er dürfe keine Messe mehr lesen und werde ohne Kontakte zu Jugendlichen untergebracht.« Sämtliche Zusagen hat er aber gebrochen. Kaum vier Monate später war B. Pfarrer einer kleinen Tiroler Gemeinde. Davon habe er einige Monate später erfahren. »Ich traf einen kleinen Mönch. Den fragte ich, was mit B. sei. Der Mönch antwortete: »Der macht munter weiter.«

Brunos Vater machte auch deutlich, welche Folgen ein solches Verbrechen, wie es an seinem Sohn begangen worden war, haben kann. »Nach dem Missbrauch ging es mit Bruno abwärts.« Er brach mehrere Ausbildungen ab. »Ich habe zwei Söhne, der Bruno war der pfiffigere, intelligenter von den beiden. Doch der andere Sohn hat seinen Weg gemacht. Hat [einen Beruf], eine Frau und Kinder.« Dem Kläger ist das

bisher verwehrt geblieben. Vielleicht hilft der Prozess ihm dabei, das Geschehene zu verarbeiten und neu durchzustarten. Auch das ist eine Funktion dieses Prozesses – es geht nicht um Rechtsfindung allein.

Verjährung

Die beiden anderen Zeugenaussagen drehten sich im Wesentlichen um die juristisch derzeit entscheidende Frage der Verjährung. Strafrechtlich sind die Delikte längst verjährt. Doch zivilrechtlich gilt eine andere Frist. Die Frage ist: Kann das Kloster für die Taten eines seiner Organe heute haftbar gemacht werden? Das Gesetz bietet ungefähr folgende Lösung. Normalerweise kann eine Institution nur drei Jahre für die Taten von Mitarbeitern schadenersatzrechtlich belangt werden. Es gibt davon aber eine Ausnahme: War derjenige, der Schadenersatzpflicht auslöst, ein »Machthaber« innerhalb der Organisation, so verlängert sich die Frist auf 30 Jahre. Was ein Machthaber genau ist, wurde in Österreich noch nicht ausjudiziert. Das Gericht wird hier aber wohl auf die tatsächlichen Befugnisse abzustellen haben, also auf Fragen wie: Konnte B. selbständig Verträge abschließen? Bestimmte er die täglichen Abläufe selbst? Welche Machtposition hatte er im Internat? Es stellt sich also die Frage: War B. als Internatsleiter ein Machthaber im Sinne des Gesetzes?

Das Kloster vertritt hier die Meinung, B. sei kein Machthaber, sondern ein weisungsgebundener Untergebener des Abtes und alleine der Abt sei Machthaber gewesen. Die Zeugenaussagen klangen aber durchwegs anders. So schilderte ein ehemaliger Schüler, der später als Erzieher im Internat tätig war: »Der Regens [Internatsleiter; Anm.] ist der wirtschaftliche und pädagogische Leiter des Internats. Er war für mich der Dienstgeber. Er war mein direkter Vorgesetzter, hat mich angestellt. Ich wurde von ihm bezahlt [damals noch in bar; Anm.] und ging mit allen meinen Anliegen zu ihm. Er stellte mein Dienstzeugnis aus. Auch alle wirtschaftlichen Belange liefen über ihn. Meinen Antrag auf Gehaltserhöhung besprach er lediglich mit dem Buchhalter. Der Regens trat auch immer gegenüber den Eltern als Vertreter des Internats auf. Der Abt hat sich meines Wissens nicht in die Belange und täglichen Abläufe [der Schule und des Internats, Anm.] eingemischt.«

Das klingt nicht nach jemandem, der keine Macht in Händen hält. Es sei in Erinnerung gerufen, dass Abt Lauterer den B. im Jahr 1981 zum Internatsleiter berief, ihm also diese Machtfülle übertrug – Jahre nach seiner ersten Verurteilung wegen sexuellem Missbrauch, Jahre nach den Vergewaltigungen des Christian C., nach dem oben beschriebenen Missbrauch an A. und dessen Suizidversuch, nach der oben beschriebenen Prügelsszene im Klassenzimmer. Der Zeuge in einer Randbemerkung über den B., seinen damaligen Vorgesetzten: »Es gab Gerüchte über B., dass er brutal und ein Schläger ist, aber nichts über sexuellen Missbrauch.«

Auch Brunos Vater bestätigte im Hinblick auf die »Machthaber«-Stellung des Internatsleiters, für ihn und seine Frau sei nur er der Ansprechpartner gewesen, mit dem Abt habe man nichts zu tun gehabt.

Wohlwend: »B hat Missbrauch gestanden«

Schwieriger einzuschätzen war die Aussage des Priors, des Stellvertreters des Abtes, Vinzenz Wohlwend. Erhellendes kam dabei vor allem für den parallel laufenden Prozess des Christian C. zutage. Schon 2006 habe ihn C. auf sexuellen Missbrauch angesprochen. »Er hat mir gegenüber Andeutungen gemacht.« Doch seines Wissens sei, bevor die Fälle medial bekannt wurden, im Kloster »zwar allgemein über sexuellen Missbrauch gesprochen werden, aber nicht darüber, dass wir selbst davon betroffen sind«. Er habe über die Medien davon erfahren. Man muss also davon ausgehen, dass er in den »Andeutungen« des Christian C. keinen Anlass sah, eine solche Möglichkeit klosterintern zu thematisieren.

In einem Punkt überraschte Wohlwend. Er bestätigte nämlich, der B. habe ihm gegenüber den Missbrauch an Christian C. gestanden. Am ersten Verhandlungstag hatte der Anwalt der Mehrerau, Bertram Grass, noch in aller Deutlichkeit Christian die Glaubwürdigkeit abgesprochen und das habe er »sich selbst zuzuschreiben« und seinen Aussagen, meinte der Beklagtenvertreter damals. Vor dem ersten Prozesstag hatte die Mehrerau die Tatsache des Missbrauches außer Streit gestellt, also als geschehen akzeptiert. Grass zog die Außerstreitstellung zurück.

Das Gericht hat nun zu prüfen, ob es den Missbrauch gegeben hat, oder nicht. Das könnte für die beklagte Partei ein Schuss nach hinten werden. Denn bei der Erforschung materieller Wahrheit kommt oft mehr zutage, als beabsichtigt wird.

Die Aussage des Wohlwend, wie auch die der übrigen Zeugen des zweiten Verhandlungstages, sind schon ein Schritt in diese Richtung.

Wo sich B. aufhält, wollte übrigens auch Wohlwend nicht verraten. Die Zeugenladung konnte ihm bisher nicht zugestellt werden.

* Zeugenaussagen; aus dem handschriftlichen Verhandlungsprotokoll des Autors.

IV Der Abt als Beitragstäter – Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau

BUENDIA BEE – 18. OKTOBER 2012

JUSTIZ KATH. KIRCHE MEHRERAU – SEXUELLER MISSBRAUCH

3. Verhandlungstag

11.10.2012 – Landesgericht Feldkirch

Am dritten Tag des Schadenersatzprozesses des Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau in Bregenz, stand die Aussage des ehemaligen Abtes, Kassian Lauterer, als einziger Punkt auf der Tagesordnung. Seine Aussage war gespickt mit verblüffenden Details über seine Art, mit Gewaltverbrechen seiner Mitbrüder umzugehen. Im Großen und Ganzen hat er »nicht nach Details gefragt«.

Gleichzeitig muss er aber aus juristischen Gründen darlegen, warum und wie er im Internat alles im Griff hatte. Das ist ein Spagat. Folgen Sie mir auf einer Spurensuche in der Infrastruktur des sexuellen Missbrauchs.

Lauterer, zum Zeitpunkt der gegenständlichen Vergewaltigungen Abt der Mehrerau: 1968 wurde mir berichtet, B. habe einen Jungen missbraucht und sei deswegen einvernommen worden. Ich habe B. nicht darauf angesprochen [...]. Damals war darüber nichts in den Medien [...]. Ich habe aber öfters mit ihm über seine verbalen Entgleisungen gesprochen.

Lauterer: Damals (1968 oder 1969) »war ein Zettel im Akt, darauf stand etwas von sexuellem Missbrauch, aber die Information auf dem Zettel war so ungenau«.

Richterin: »Unter wem wurde B. zum [Internatsleiter] ernannt?« –

Lauterer: »Ich habe ihn zum Regens ernannt, 1980.«

Lauterer über sein Vorgehen, als er von Eltern erfahren hatte, B. habe ihren Sohn mehrmals vergewaltigt (1982): »Ich fragte B. nicht nach Details, ob er sich nur vergriffen hat oder was Grobes war. Das war ein Fehler. Ich habe auch nicht gefragt, ob das ein Einzelfall war.«

Lauterer: »In den letzten Monaten (sic!) habe ich mich im Kollegium umgehört, ob es Gerüchte über B. gab.«

Anwalt der Kläger, Sanjay Doshi: »Waren sie mit anderen Missbrauchsfällen im Kloster konfrontiert?« Lauterer fragt den Anwalt des Klosters: »Was ist die Antwort?« Der Anwalt: »Nein.« [Kurze Pause] Dazu wollen wir keine Auskunft geben.

§12 StGB: Behandlung aller Beteiligten als Täter – Nicht nur der unmittelbare Täter begeht die strafbare Handlung, sondern auch jeder, der [...] zu ihrer Ausführung beiträgt.

Was bisher geschah: 1967 wird ein Mönch des Klosters Mehrerau von der Polizei einvernommen, weil er einen Jungen im Klostergarten sexuell missbraucht hatte – und verurteilt. 1968 wurde der heutige Zeuge, Altabt Kassian Lauterer, zum Abt gewählt. Kurz danach erfuhr er über das polizeiliche Verfahren gegen den Täter B. Es gab auch eine Aktennotiz über sexuellen Missbrauch. Trotzdem arbeitete B. unbehelligt weiter als Lehrer, Erzieher, Pfadfinderführer. 1980 ernannte Lauterer den verurteilten Sexualstraftäter und notorischen Sadisten schließlich zum Internatsleiter.

1982, nach 14 Jahren und zahllosen Vergewaltigungen, flog B. auf, weil ein Schüler sich wehrte. Er wurde nach Tirol versetzt und war dort Pfarrer und Religionslehrer. Wie es dazu kommen konnte, schilderte Lauterer im Zeugenstand unter Wahrheitspflicht folgendermaßen:

Der Abt als Beitragstäter – Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau

Die Abtwahl Kassian Lauterers fiel 1968 zeitlich eng zusammen mit der Rückkehr des Täters B. vom Studium in Innsbruck ins Kloster und mit dessen Verurteilung. 1967 missbrauchte er einen Jungen aus der Nachbarschaft des Klosters im Klostergarten, wurde daraufhin befragt und verurteilt. Daraufhin brauch er sein Studium in Innsbruck ab, kehrte ins Kloster zurück und wurde umgehend, kurz vor Lauterers Abtwahl, zum Lehrer bestellt. Wie der Altabt nun aussagte, sei er nicht lange nach seiner Wahl über den »Vorfall« informiert worden, aber »nicht über die Verurteilung«. »Als ich davon erfuhr war er Lehrer. Richterin: »Wie sind sie damit umgegangen?« Lauterer: »Ich habe B. nicht darauf angesprochen [...].« Richterin: »Hatten sie keine Bedenken, dass er als Lehrer arbeitet?« Lauterer: »Das war sicherlich ein Fehler. [...].« Richterin: »Unter wem wurde B. zum [Internatsleiter] ernannt?« Lauterer: »Ich habe ihn zum Regens ernannt, 1980.«¹

Gerüchte bleiben ungehört

Mehrere Zeugenaussagen in den beiden laufenden Schadenersatz-Verfahren gegen das Kloster legen die Vermutung nahe, dass es allgemein bekannt gewesen sein müsste, wie sadistisch und brutal B. sich den Schülern gegenüber verhielt. (Zu den Aussagen hier, hier und hier). Auch der Journalist Hans Weiss beschäftigte sich in seinem gerade erschienenen Buch *Tatort Kinderheim* mit genau diesem B. Im Buch erzählt ein Zeuge: »Einmal brachte er einen Kassettenrekorder in die Klasse und spielte uns eine Melodie aus einem Western vor: *Spiel mir das Lied vom Tod*. Dann band er sich ein Halstuch um und zielte mit einem echten Revolver auf die Köpfe der Schüler, die er prüfen wollte. Wir alle hörten das knacken des Hahns. [...] Dann ließ einer von uns eine falsche Bemerkung und [B] schlug ihm mit dem Revolverknopf heftig auf den Kopf. Er konnte von einer Sekunde auf die andere in einen »Blutausch« verfallen.« Das ist

nicht einfach nur Sadismus. Solche und ähnliche Aussagen gibt es viele.

Die Richterin wollte nun von Lauterer wissen, ob er je Gerüchte über all das gehört habe. Seine Antwort: »Ich habe öfters mit ihm [über verbale Entgleisungen] gesprochen. Ich hatte den Eindruck, dass er verstanden hat, aber es war wohl nicht genug. Von körperlicher Gewalt habe ich damals nicht – oder nur am Rande – gehört. Gewalt habe ich schon mitbekommen. Das war eine andere Zeit. Auch andere Lehrer haben Ohrfeigen ausgeteilt.«

Um Ohrfeigen geht es hier schon lange nicht mehr. Und um verbale Entgleisungen schon gar nicht. Aber das scheint Lauterer wirklich nicht verstanden zu haben. Er wollte die Details der Missbrauchshandlungen, die Intensität der Taten und damit das Ausmaß der Schuld seines Untergebenen nicht kennen. Richterin: »Haben Sie sich nie dafür interessiert, wie der sexuelle Missbrauch war, wie intensiv?« Lauterer: »Nein, ich habe es damals offenbar nicht ernst genug genommen.«

Ähnlich will er reagiert haben, als die Eltern des Klägers ihn 1982 damit konfrontierten, sein Internatsleiter habe ihren Sohn mehrmals vergewaltigt. Lauterer sagte, er habe daraufhin mit B. gesprochen. »Er gestand gleich. Ich fragte nicht nach Details, ob er sich nur vergriffen (sic!) hat oder was Grobes war. Das war ein Fehler. Ich habe auch nicht gefragt, ob das ein Einzelfall war.« Dass das kein Einzelfall war, müsste Lauterer wohl klar gewesen sein, nachdem er bereits seit 14 Jahren von mindestens einem weiteren Missbrauch durch seinen amtierenden Pfadfinderführer wusste. Wann er sich nun erstmals nach Gerüchten über B. im Internat umgehört habe, will die Richterin wissen. Lauterer: »In den letzten Monaten«.

Sexueller Missbrauch anders besehen

Völlig offen legt sich Lauterer nach einer wahrscheinlich gut gemeinten Frage des klösterlichen Anwalts Bertram Grass: »Bei Missbrauchen haben sie gedacht, das sei was Harmloses?« Lauterer: »Beim meinem Studium (Psychologie/Pädagogik) damals wurde sexueller Missbrauch anders gesehen. Ich dachte, B. habe ihm halt ans Glied gegriffen oder Nacktfotos gemacht. Ich weiß bis heute noch nicht, was passiert ist. Bei dem Vorfall 1982 war eine breite Palette möglich, ich konnte mir Vergewaltigung auf keinen Fall vorstellen. Vielleicht nackt fotografiert oder so, aber nicht so etwas.« Wenn man sich Vergewaltigung nicht vorstellen kann, wozu dann noch nachfragen? Damals im Studium, wurde da nackidei Fotografieren und ans Glied eines Kindes greifen als etwas betrachtet, wo man gar nicht erst nachfragen muss, was war?

Auch seine Aussage zu einem Aktenvermerk, der 1968 noch vorhanden und später verschwunden war, zeugt von einer immensen Fähigkeit, das Offensichtliche zu verdrängen: Da »war ein Zettel im Akt, darauf stand etwas von sexuellem Missbrauch, aber die Information auf dem Zettel war so ungenau«.

Nazi besucht Kinderschänder

Der Anwalt der Kläger, Sanjay Doshi, konfrontierte Lauterer schließlich noch mit einem interessanten Detail. B. war 1982 nach Tirol versetzt worden, wo er nun Pfarrer und Religionslehrer war. Sein Nachfolger als Pfadfinderführer wurde Pater Adalbert, ein bekennender Nationalsozialist, der »unter Hitler« besonders »die Disziplin der HJ« schätzte und den Kindern im Firmunterricht folgenden Schüttelreim auf den Lebensweg mitgab: »Jeder Schuss, ein Russ! Jeder Tritt, ein Brit!...«² usw. Im Jahr nach seiner Suspendierung bekam B. nun Besuch von Pater Adalbert und der brachte gleich die ganze Pfadfindergruppe Mehrerau mit. Darauf meinte Lauterer lakonisch: »Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich habe keinen Einfluss darauf gehabt. Die Pfadfinder fragen mich nicht, wohin sie gehen.« Diese Aussage wird uns weiter unten noch beschäftigen.

Wir haben es hier also mit einem Mann zu tun, der einer Institution vorsteht und in der Ausübung seiner Amtsgewalt beinahe absolutistische Rechte hat: er ist der Abt eines Klosters. Dieser Abt, der damit auch als einziger die institutionelle Macht hatte, in alle Vorgänge einzugreifen, greift aber eben nicht ein. Er erfährt um 1968 von einem sexuellen Missbrauch, begangen durch B. Er fragt nicht einmal nach, was da gewesen war und belässt ihn auf seinem Posten. Ehemalige Schüler berichten heute von sadistischen Exzessen, die weit über das, was »damals halt so üblich« war, hinausgehen. Dass es mindestens zehn Missbrauchsopfer des B. gab, ist heute außer Frage gestellt. Da wurden Jugendliche ins Krankenhaus eingeliefert und manche versuchten sich umzubringen. Von all dem will der Abt nicht gewusst haben.

Verjährung und Verrenkung

Doch der Alt-Abt hat ein Problem. Eine knifflige juristische Frage, die den Prozess wohl entscheiden wird, zwingt ihn, sich ganz entgegen seiner oben dargestellten Selbstdarstellung als »Unwissenden« plötzlich als »Machthaber« zu präsentieren, als jene Instanz, die alles im Griff hat. Das führt zu mancher argumentativer Verrenkung. Es geht um die Position des Internatsleiters und die Verjährungsfrist. War B. als Internatsleiter ein Machthaber im Sinne des Gesetzes dann gilt, dass das Kloster 30 Jahre lang für sein »Organ« haftet, die Forderung also nicht verjährt ist. Die Frage ist also: Hat das Kloster dem B. eine Position gegeben, in der er faktisch Herrschaft über einen Teilbereich, das Internat, hatte. Das Kloster muss heute also beweisen, dass nicht B. Machthaber war, sondern eben Lauterer selbst und daher nur die 3-jährige Verjährungsfrist gilt.

Dies führt nun dazu, dass Lauterer bei allem, was mit Missbrauch zu tun hatte nicht eingriff und nicht nachfragte. Dass er also beim (hoffentlich) schwersten Verbrechen, das unter seiner Verantwortung stattfand, nicht einschritt. Ansonsten aber will er alles, was im Internat geschah, fest im Griff gehabt haben.

An der Gegenüberstellung zweier Aussagen im Hinblick auf die Pfadfindergruppe wird diese Diskrepanz, die seine gesamte Aussage durchzieht, besonders deutlich. Einerseits behauptet er nämlich, wenn er

im Kontext von sexuellem Missbrauch spricht, wie oben beschrieben, bei der Frage nach dem Ausflug der Pfadfinder zu B.: »Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich habe keinen Einfluss darauf gehabt. Die Pfadfinder fragen mich nicht, wohin sie gehen.«

Wird er aber im Kontext der Zuständigkeiten des B. und seiner Einflussnahme auf ihn gefragt, argumentiert er ganz im Sinne der kürzeren Verjährungsfrist und das klingt dann gleich ganz anders: »B. war Pfadfinderleiter, dazu brauchte er meine Erlaubnis. Auch für die Einrichtung des [Pfadfinder]Hauses auf dem Eichenberg. Darüber gab es üblicherweise keine Korrespondenz.« Hier wird umgehend darauf hingewiesen, dass für alles Mögliche die Erlaubnis des Abtes einzuholen gewesen sei und Lauterer aktiv am Internatsleben teilnahm [faktische Macht, nicht formelle ist prozessentscheidend]. Ein Gruppe Kinder mit einem Nationalsozialisten zu einem Kinderschänder fahren zu lassen, stellt hingegen offenbar keine Frage dar, für die die Einholung einer äblichen Befugnis notwendig ist.

Vorstellungsgespräche?

Lauterer versuchte schließlich über mehrere Wege zu belegen, wie groß und intensiv seine Einflussnahme in die Belange des Internats waren. Er führte beispielsweise an, er habe Vorstellungsgespräche mit neuen Mitarbeitern des Internats, also Erziehern geführt. Der Vertreter des Klägers, Doshi, fragte nach Namen von Erziehern, mit denen er solche geführt habe. Er nannte drei. »H., Hiltolt und Printscher.« Mehr fielen ihm auch auf Nachfrage nicht ein. Dann ergänzte er: »Bei ehemaligen Schülern [die sich als Erzieher bewarben] war das [Gespräch mit ihm] nicht notwendig, da wussten wir ja, dass sie unsere Werte teilen.«

Nun sehen wir uns die drei Genannten einmal an: H. ist ein ehemaliger Schüler, der auch Mathematik unterrichtete, mit dem das Gespräch also eigentlich nicht notwendig gewesen sein sollte. Hiltolt hat im Prozess selbst Gegenteiliges ausgesagt und war ebenfalls Schüler der Mehrerau. Und Printscher Gerd war nicht nur Erzieher, sondern auch ein Frater, ein Laienmitglied des Ordens, Frater Albin. Dass er mit dem ein Vorstellungsgespräch hatte, verwundert kaum. Und dass Lauterer einfach keine weiteren Namen von Erziehern einfallen wollten – aus 40 Jahren im Amt –, lässt auch schwerlich auf intensiven Kontakt zu Schülern und deren Belangen schließen.

Ein Beitrag

Was Abt Kassian Lauterer getan ist schlicht das zur Verfügung Stellen einer Infrastruktur, von der ein Mensch, der Kinder vergewaltigen will, nur träumen kann. Räume, versteckte Winkel, Macht über die Kinder, den institutionellen Auftrag ein Auge auf die Kleinen zu haben, sie kennen zu lernen, mit ihnen Ausflüge zu machen, ein geschlossenes Umfeld und – aus Sicht der Kinder – nochmal Macht und Macht und Macht. Lauterer stellte B. das Umfeld zu Verfügung, in dem dieser wüten und zuschlagen, vergewaltigen und erniedrigen konnte. Danach mischte er sich nicht mehr ein. Diese Vergewaltigungs-Infrastruktur stellte er einem

Mann zur Verfügung, von dessen pathologischen Sadismus viele wussten, aber angeblich nicht Lauterer selbst, von dessen Sexualstraftaten aber auch Lauterer selbst seit Jahren informiert war. In all der Zeit vergewaltigte B. weiter. Als der Kläger, Bruno, bei einem Gespräch vor einigen Jahren Lauterer erzählte, was passiert war, soll dieser ihm entgegen gehalten haben, er »sei ein junger neugieriger Mann gewesen«, er »habe das wohl auch gewollt.«³

Lauterer wählte also den Weg, den die Mehrerau bis heute geht: den Gegenangriff, das Einwirken auf die Betroffenen mit Scham und Angst, die Schuldzuweisung an die Opfer. Dies ist ein so weit verbreitetes Werkzeug, Betroffene von Misshandlungen – ganz besonders bei Vergewaltigungen – zum Schweigen zu bringen. Er gab dem Täter mehr Macht in die Hand, als der sich wohl je erwartet hätte und deckte und verdrängte dessen Taten, obwohl er (institutionell und intern) der einzige war, der den Wahnsinn hätte beenden können. Er hat viele der begangenen Taten erst ermöglicht. Wie konnte er diesen Mann zum Leiter eines Internats berufen? Egal, er tat es. Was braucht es noch zum Beitragstäter? Wofür wäre der §12 StGB erdacht worden, wenn nicht genau für solche Fälle? Und kann er sich hier wirklich auf die unglaublich fahrlässige Verletzung seiner Aufsichtspflicht herausreden, wie er es laufend versucht?

Wenn aber nun der Abt ein Beitragstäter wäre, was würde das für die Frage der Verjährung bedeuten? Würde es dann noch auf die »Machthaberstellung« des B. ankommen? Denn wenn auch Lauterer Täter war, könnte man ja auch auf seine Position abstellen. Denn es waren wohl beide Machthaber. Der eine über die Kinder, der andere über das Rundherum.

Der Prozess wurde vertagt und wird im Dezember 2012 oder Jänner 2013 weitergehen.

¹ aus dem Verhandlungsprotokoll des Autors

² Aus einem persönlichen Gespräch des Autors mit ehemaligen Schülern der Mehrerau.

³ Vgl.: »Du hast das wohl auch gewollt...« – Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau; Markus Wachter/buendiabee

V Schreiben über die Mehrerau – Ein Bienen-Outing

BUENDIA BEE – 3. NOVEMBER 2012

JUSTIZ KATH. KIRCHE MEHRERAU – SEXUELLER MISSBRAUCH
VON MARKUS WACHTER

Ich war bis 1995 Schüler des Klosterinternates Mehrerau. Sechs Jahre verbrachte ich dort. Damit bin ich in meiner Recherche über die sexuellen Übergriffe im Kloster und die gegenwärtigen Klagen in einer Zwischenposition.

Seit Monaten frage ich mich selbst, ob ich genügend Distanz zu dem allem aufbauen kann, damit eine journalistische Aufarbeitung möglich ist. Ich denke mittlerweile: Ja, wahrscheinlich. Bloß, Ihr, meine lieben Leserinnen und Leser, sollt meine Verwicklungen kennen, damit ihr wisst, von welcher Position ich losschreibe und was mir dabei schwer fällt. Dass Journalismus »objektiv« sein kann, glaube ich ohnehin kein bisschen.

Vor vielen Jahren holte mich meine Vergangenheit ein. Ein Mann, den ich aus meiner Schulzeit kannte, wandte sich an mich. Eher zufällig hatten wir uns einige Monate vorher wieder getroffen. Damals, in den 1990ern, war er ein Kind, das sexuell missbraucht wurde, doch das wusste ich nicht. Als er sich an mich wandte, tat er es, um mir seine Geschichte zu erzählen. Ich war nicht überrascht, vielleicht hatte er mich deshalb ausgewählt. Wir beide waren Schüler im Internat des Klosters Mehrerau gewesen, er nur wenig älter als ich. Er schickte mich auf die Reise, gegen die ich mich sträube, die ich aber nicht beenden kann.

Wahrnehmungen

Damals also, Jahre bevor Fälle in den Medien breit diskutiert wurden, wurde mein Misstrauen bestätigt, das ich schon als Schüler spürte. Die Gewaltexzesse, die wenige Jahre zuvor noch gängig waren – wie ich heute aus den Prozessen lerne –, erlebte ich in dieser Intensität nicht mehr. Doch war da auch ein Gefühl, diese Menschen, die meisten Mönche und so mancher Lehrer, müssen sich zur Mäßigung zwingen. Schläge gab es noch gelegentlich. Als strukturelle Gewalt stellte sich aber die teils unglaubliche pädagogische Unfähigkeit und Überforderung des mönchischen Lehr- und Internatspersonals dar. Sexuelle Übergriffe gehörten auch zu meiner Zeit noch regelmäßig zu den Herangehensweisen mancher Mönche und – wie sich später herausstellen sollte – auch weltlicher Erzieher an die Schüler.

Den Nazi-Pfadfinderführer, der in einer Zeugenaussage eine Rolle spielt, kenne ich noch aus meiner Zeit. Menschen, die mich früher unterrichteten und meine »Erzieher« waren, lerne ich heute als Sexualstraftäter kennen. Doch wenn ich genau darüber nachdenke: Jene, bei denen wir schon damals ein »komisches Gefühl« hatten, finde ich heute in den Akten wieder. Niemand ist hellhöriger als ein Kind. Wir hatten bloß keine Worte dafür und keinen Adressaten. Wirklich erschreckend ist, dass sich auch Menschen in die Reihe der Täter reihen, von denen ich und viele meiner Klassenkameraden sicher waren: Die sind ok.

Dazu kam, was ich selbst als Schüler erlebt hatte. Mitschüler, die zumindest von Belästigungen gesprochen hatten. Mönche die Schüler in ihre Privatferien mitnahmen. Erzählungen über Pornofilme in der Klosterzelle. Sextourismus ins Kloster, als ein Freund eines selbst kriminellen Mönchs dort auftauchte und sich mit seinem dicken Mercedes-Cabrio Burschen »aufzureißen« versuchte. Was für ein jämmerliches Spiel für einen erwachsenen Mann. Ein Erzieher, der Schüler nächtelang abfüllte. Alkohol stand uns in fast unbegrenztem Ausmaß zur Verfügung. Jahre später verstand ich, warum. Und auch ich war damals ein knock-outer, zu viel Alkohol und ich falle einfach um und weiß gar nichts mehr. Ich habe aufgehört, in mir nach einer Erinnerung zu suchen. Es drängt sich nichts auf. Aber am Beginn, als ich erfuhr, wie nah ich selbst den Tätern war, kam dieser Gedanke über mich, der Gedanke, selbst ganz unmittelbar Opfer geworden zu sein und dem Moment entgegen zu gehen, an dem das aus mir herausbricht und mich aus dem Universum kickt. Es dauerte eine Weile ihn loszuwerden, ohne ihn zu bekämpfen. Mir war jedenfalls bewusst geworden, dass diese Sache Dimensionen hat, die für ein Gewaltverbrechen ziemlich immens sind. Und ich bekenne: Das macht mich wütend! Wie oft haben wir im Internat damals Sätze gehört, wie: Das tut man nicht! Heute sage ich: Kinder ficken und zerstören, das tut man nicht!

Lauterer: Phantom und Lichtgestalt

Der damalige Abt, Kassian Lauterer, war im Internat ein Phantom, doch er unterrichtete noch bis wenige Jahre vor meinem Eintritt Philosophie. Er war hoch geschätzt, weit über das Kloster hinaus bekannt und ich wusste nie, warum eigentlich. Ich lernte ihn nie wirklich kennen. Lauterer war ein Guter, ein im ganzen Land gern gesehener Gast. Ein ehemaliger Schüler, einige Jahre älter als ich selbst, sagte mir unlängst über ihn: »Er war eine Lichtgestalt. Er selbst war überhaupt nicht aggressiv und bereit, auch über Kontroversielles zu sprechen. Selbst provokative philosophische Fragen nahm er gelassen und diskutierte sie.«

Ich selbst besuchte die vielen Messen für uns Schüler nur widerwillig. Doch ich erinnere mich, Lauterer gerne predigen gehört zu haben. Er war ein ruhiger, gelassener Mensch. Doch gleichzeitig hat er das ganze Desaster zu einem Gutteil mit zu verantworten. Er hat sich schuldig gemacht, den Verrückten, die im Internat wüteten – es war mehr als nur einer –, alles zur Verfügung zu stellen, wovon ein Vergewaltiger nur träumen kann. Im Wissen, dass zumindest B auch tatsächlich ein Sexualstraftäter war. Ihn im Zeugenstand zu sehen, zeigte mir die Seite abseits der »Lichtgestalt«.

Schaumgebremst

Meine Recherche läuft schaumgebremst, doch sie läuft und läuft und läuft. Ich merke es oft selbst nicht. Da denke ich mir, ich hab eine Pause gemacht, und komme drauf, das Thema läuft ständig mit. Internetrecherche füllt ohnehin einen guten Teil meines Tages. Immer wieder stolpere ich über einen Bericht hier und eine Studie dort und eines Tages

stelle ich fest, wie viel tiefer ich nun drin bin. Ich umkreise das Thema weitläufig aber zielgerichtet. Ich lese von und über Bernhard von Clairveaux, den Gründer des Zisterzienserordens, möchte der Ideengeschichte dieses Ordens folgen. Der Zivilprozess und damit das Zivilrecht sind in meinem Blickfeld aufgetaucht. Die Struktur des Prozesses, welche die Parteien in eine normierte und damit vergleichbare Art der Kommunikation zwingt, macht Denkmodelle sichtbar und wirft Fragen auf. Aus dem konkreten Prozess heraus wird selbst ein trockener juristischer Begriff wie Verjährung mit Leben gefüllt, erklärbar und – beispielsweise – durch den Einwand der Verjährung, einen Akt im Dialog der Parteien, werden Absichten sichtbar.

Die Struktur des Zivilprozesses und die Ideengeschichte des Ordens sind aber nicht nur Erkenntnisquellen. Sie sind auch Folien, die ich zwischen mich und die Menschen, die so genannten »Schicksale«, schiebe. Lange Jahre betreute ich Flüchtlinge juristisch und hörte damit auf, weil ich eines Tages bemerkte, wie sehr mich all die Flucht- und Kriegsgeschichten in einen Folter- und Vergewaltigungsexperten verwandelt hatten. Und das wollte ich nicht sein. Nun bin ich – wieder ohne es recht bemerkt zu haben – beim alten Thema angelangt. Die Auswirkungen, die Massivität des Eingriffs ist bei Folter und Vergewaltigung dieser Art sehr ähnlich. Es dreht sich um absolutes ausgeliefert Sein – und zwar nicht an eine Naturgewalt sondern an einen anderen Menschen. Die Reaktionen der Opfer sind ebenso einander ähnlich und wiederkehrend: Sie suchen bei sich selbst die Schuld, fragen, was sie falsch gemacht haben, wie sie dem hätten entgehen können. Alles andere würde bedeuten, den Moment des ausgeliefert Seins erneut zu durchleben, indem sie ihn denken. Um ihn nicht denken zu müssen, geht die Schuld auf sie selbst über. Das ist ein grausamer Teufelskreis. Und genau damit arbeiten die Vergewaltiger und Folterknechte. Die Flüchtlinge waren damals oft nicht in der Lage ihre Geschichte zu erzählen, was ihr Verfahren erschwerte. Sie wurden vom Bundesasylamt »ungläubwürdig« genannt.

Schuldumkehr

Gleich geht es den Männern, die nicht mehr einfach nur Opfer, sondern jetzt Kläger sind. Meine Rechercheaufenthalte in Vorarlberg sind gespickt mit Reaktionen auf die Vorgänge im Kloster und die Prozesse, weil ich diese Reaktionen auch anstoße. Ich erzähle gerne, dass ich mich für dieses Thema interessiere. In meiner Familie, in meinem Freundeskreis, auf der Straße. »Die wollen doch nur absahnen.« »Geh komm, die waren doch selbst auch schwul, odr?« So ging das in Vorarlberg monatelang. Und auch Lauterer selbst: »Du warst ein neugieriger, junger Mann. Du hast das wohl auch gewollt.« An dieser Strategie des Klosters hat sich bis heute nichts geändert, wie der Prozess deutlich macht. Mit einem Wort: ungläubwürdig sollen sie sein, die Kläger.

Erst als die Geschichten und Zeugenaussagen in den Prozessen wirklich Ekel erregend wurden, begann sich die Stimmung langsam zu ändern. Auch die Medien im Land hatten zuvor kein sonderliches bis gar kein spezifisches Interesse an dem Fall gezeigt. Auch wenn einzelne

JournalistInnen durchaus zur Recherche bereit gewesen wären, es entstand bei mir der Eindruck, man halte im Ländle dann doch eher mal zusammen – unter den Chefetagen, so unterschiedlich die auch sein mögen. Nachdem die Intensität der begangenen Verbrechen aber sichtbar wurde, wurden die Zeitungsmeldungen dem zumindest gerecht.

Und es gibt Gegenwehr. Ehemalige Klassenkameraden fanden nach Jahren wieder zusammen, um einen alten Freund im Prozess zu unterstützen – finanziell, freundschaftlich, psychologisch, organisatorisch. Diese Unterstützung wirkt, ist aber noch punktuell. Sie hat mit dafür gesorgt, dass vieles heute an die Öffentlichkeit kommen kann. Und sie umgibt den Freund, den es am meisten betrifft, mit einem Wall. Das ist Beispiel gebend, nachahmenswert – ein grass-root-Projekt.

Für beide Kläger muss es – vor allem zu Beginn des Prozesses – furchtbar gewesen sein, sich dieser Geschichte zu erinnern und sie öffentlich zu erzählen. Doch im Laufe der Zeit ist es offenbar beiden gelungen, sich von einem Opfer in einen Betroffenen und in einen Kläger zu verwandeln. Denn das Opfer schweigt, der Kläger klagt. Das ist das was beide tun und womit sie anderen, die noch Opfer sind, Hoffnung und Kraft geben. Diese Verwandlung ist wohl für beide das eigentliche Ziel der Klage. Geld? – So viel kann das Kloster gar nicht bezahlen, um hier etwas »wieder gut zu machen«. Egal wie viel das Kloster zahlt, im Vergleich zur Schuld, die es auf sich geladen hat, ist es weder genug für Buße, noch für die Kläger ein hinreichender Grund durch die Tortur des Prozesses zu gehen.

Dimensionen erschlagen mich

So wird aus dieser Reise, auf die ich vor ziemlich vielen Jahren geschickt wurde, eine Recherchereise zurück in meine Jugend in der Klosterschule. Ich treffe alte Freunde wieder, sehe meine Familie häufiger, wandere wieder am Bodenseeufer. Zu Beginn meiner konkreten Recherche vor einigen Monaten setzte ich mich einige Tage hintereinander täglich in den Hof zwischen Kloster und Internat. Ich saß ganz still, achtete ganz gezielt auf Gefühle, die da auftauchen und fragte mich, ob ich das machen soll und aushalten will. Soll ich diese Reise jetzt wirklich intensivieren, die Geschwindigkeit erhöhen. In diesem großen Hof steht in der Mitte ein Brunnen, den ein ehemaliger Lehrer der Schule entwarf. Er zeigt ein Kind mit ausgebreiteten Armen an der einen Seite. Eine Frau, die ihr Kind stillt, auf einer anderen. Ich mag diesen Brunnen sehr. Im Hof ist es meist sehr ruhig. An einem Tag fand eine Hochzeit statt und ich fragte mich: Warum kommen die Menschen immer noch hierher, um sich vermählen zu lassen? In den Pausen strömten die Schüler aus den Türen und ich fragte mich, welche Eltern ihre Kinder noch immer hierher bringen.

Da habe ich einen Entschluss gefasst. Ich werde reisen, ich werde recherchieren. So begann ich und in den ersten zwei Wochen erschlug mich die Dimension. Von Tag zu Tag lernte ich neue Details kennen, hörte neue Namen, neue Betroffene, neue Täter. War ich mit vier mir sicher bekannten Opfern losgezogen, fragte ich mich nach zwei Wochen am Weg zurück nach Wien: Waren es wirklich Hunderte? Ich bin noch

nicht überzeugt, dass es nicht Hunderte waren und spreche von der Zeit um 1960 bis heute. Jeden Tag wurden es mehr. Und ich wusste, die Täter taten das Ihre ohne Bremse bis sie erwischt und versetzt wurden.

Von da arbeitete ich unter folgender Prämisse: Nach allem, was ich heute weiß, präsentiert sich mir das Kloster als eine kriminelle Organisation. Aus folgendem Grund: Ich habe den Verdacht, es ist oder war ein wesentlicher Existenzgrund der Organisation (oder eines Zirkels in der Führungsebene der Organisation), Tätern Kinder zuzuführen. Vielleicht existiert eine Organisation in der Organisation, die kriminell ist, aber eine Organisation gibt oder gab es wohl. Dieser Verdacht hat sich bisher noch nicht zerstreut und ich bin gespannt, was die Prozesse und meine Reise noch alles zu Tage befördern werden. Ich wünsche mir, am Ende der Recherchen sagen zu können: Ich habe mich getäuscht, das Kloster, seine innere Struktur sind nicht an sich kriminell. Ich wünsche mir, sagen zu können: Es waren einzelne, die gut zusammenhielten und Positionen besetzten. Ich wünschte, sagen zu können: Das Kloster ist heute anders als damals. Und vor allem wünsche ich mir sagen zu können: Es gab viel weniger Vergewaltigungen und Misshandlungen, als ich angenommen habe.

VI Das Kloster als Vergewaltigungsinfrastruktur

BUENDIA BEE – 26. APRIL 2013

KATH. KIRCHE – KINDER UND JUGEND MEHRERAU – SEXUELLER MISSBRAUCH
Der Text erscheint in leicht gekürzter Form auf derstandard.at

Die Schadenersatzprozesse, die zwei ehemalige Schüler seit vergangene-m Jahr gegen das Kloster Mehrerau in Bregenz führen, haben Strukturen zutage gefördert, die geradezu ideal sind für einen Menschen, der Kindern prügeln, missbrauchen und vergewaltigen will. Ein geschlossenes System bindet die Opfer von allen Seiten und weist ihnen selbst Schuld zu. Die beiden Männer wurden in den 1970er- und 1980er-Jahren vom selben Mönch, Pater J. B., schwer vergewaltigt. Es handelt sich um den ersten Zivilprozess dieser Art, der in Österreich gegen einen Orden geführt wird.

Was der Prozess zutage brachte

1967 misshandelte B. ein Kind sexuell und wurde dafür verurteilt. Das war dem Kloster bekannt. Im Jahr darauf wurde er dennoch Lehrer an der Klosterschule. Wie aus den Zeugenaussagen zu erfahren war, prügelte B. in den Folgejahren Schüler »vor dem Speisesaal zu Boden«; einer der Kläger wurde über drei Jahre vergewaltigt. »In der ersten [sic!] Klasse im Unterricht legte B. einen Schüler auf sein Pult. Dann schlug er ihn mit einem fingerdicken Haselstock, bis vom Stock nichts mehr übrig war. Die halbe Klasse weinte. B. hat bei jedem Schlag ekstatisch ›Ja! Ja! Ja!‹ gestöhnt.« Mindestens eines seiner Opfer aus dieser Zeit beging später Selbstmord.

Die Klosterhierarchie schien mit seiner Arbeit zufrieden, 1981 wurde er zum Internatsleiter befördert. Schon kurz darauf vergewaltigte er den zweiten Kläger, Bruno G., der sofort aus dem Kloster flüchtete. Brunos Eltern stellten daraufhin den damaligen Abt zur Rede und verzichteten auf eine Strafanzeige, weil sie Zusicherungen bekamen: B. wird nie wieder mit Kindern arbeiten, er wird in Therapie gehen, suspendiert und darf keine Messen mehr lesen. Vier Monate später war B. Pfarrer und Religionslehrer im benachbarten Tirol.

Kinderlieferservice

Nachdem nun 1982 alles aufgefliegen war, nach der Verurteilung 15 Jahre zuvor, nach Selbstmordversuchen unter Schülern, nach Analpenetration und Prügelorgien und nach seiner Versetzung ins benachbarte Bundesland bekam B. weiterhin regelmäßig Besuch aus Bregenz. Einmal im Jahr kam die Mehrerauer Pfadfindergruppe auf Besuch in seinem neuen Wirkungsbereich. Pfadfinderleiter war damals Pater A., ein bekennender Nationalsozialist, der die Tugenden der Wehrmacht im Firmunterricht nicht genug würdigen konnte. Dieser Mann liefert jeden Sommer eine Gruppe Kinder frei Haus an B.

Infrastruktur inkl. Drogentankstation

Nachdem das alles in den Prozessen bekannt geworden war, drehte sich die Stimmung in Vorarlberg merklich. Zu Beginn der Prozesse waren sich viele im Land noch sicher, die beiden wollten »doch eh nur abzocken«. Die Brutalität der Schilderungen im Gericht, das schiere Ausmaß des Verbrechens machten es für das Kloster und seine UnterstützerInnen unmöglich, die Sache weiter totzuschweigen. Die Solidarität der Menschen mit den Opfern nahm zu. Wer die Kläger pauschal beschimpfte, hatte mit Gegenrede zu rechnen. Ein System war sichtbar geworden, das Gewaltverbrecher in Machtpositionen spült, ihre Taten fördert, vertuscht und ihnen ihre Opfer zuführt.

Infrastrukturelles

Ein Kloster ist ein ideales Beispiel für ein Umfeld, das die Taten eines Vergewaltigers fördert. Schon baulich ist es ein geschlossenes System mit Mauern, Zäunen und einem Respektabstand zum Laien. Der Informationsfluss ist kontrollierbar und die einzige Kontrollinstanz ist der Abt, der absolutistische Herrscher der Infrastruktur. B., dessen einschlägige Verurteilung und dessen Sadismus bekannt waren, bekam von diesem Herrscher: ein paar Klassen voller Kinder; viel Platz und verborgene Räume; den institutionellen Auftrag, ein Auge auf die Kleinen zu haben, die Verletzlichen zu identifizieren; die Macht, sie mit Sanktionen zu belegen. Vor allem aber bekam der Täter vom Abt klare Hinweise darauf, Kindesmissbrauch sei im Kloster kein Problem. Schließlich tat er das häufig und wurde dennoch zum Internatsleiter befördert, wo er noch viel bessere Bedingungen vorfand als zuvor als Lehrer.

Doch ein von innen geschlossenes System genügt noch nicht, um den Täter vollkommen zu schützen. Das misshandelte Kind ist doppelt gebunden. Die Menschen außerhalb sehen im Orden nicht nur einen wichtigen Wirtschaftsfaktor der Stadt, sondern auch einen Ort der Einkehr, einen Ort der Moral, einen spirituellen Ort. Das Kloster genoss einen Status der Heiligkeit, der Abt galt als eine moralische Instanz. Das Kloster durfte nicht »beschmutzt« werden. »Wenn die Instanzen, die meine Grundwerte vorgeben, dermaßen unmoralisch handeln, nach wessen Regeln lebte ich dann all die Jahre und was bedeutet das für die Regeln selbst?« Sich diese Frage stellen zu müssen, kann auf einen Menschen durchaus destabilisierend wirken. Ein sexuell misshandeltes Kind, das seiner streng klostergläubigen Familie erzählen will, dass es misshandelt wurde, hat einen schweren Stand. Es ist nicht die Ausnahme, es ist die Regel, dass den Opfern nicht geglaubt wird. Auch das ist eine Kindesmisshandlung. Der Versuch, ja, schon der Wunsch zu erzählen geht immer mit der Gefahr neuer Traumatisierungen einher. Eltern, die ihrem Kind glauben, wagen oft kaum, nach außen zu gehen, weil sie sich und ihr Kind »der Schande aussetzen«. Was sagen denn da die Nachbarn?

Bei Opfern von Sexualdelikten ist regelmäßig zu erkennen, wie sie bei sich selbst Schuld suchen. Sie selbst können und wollen sich ihre damalige Machtlosigkeit gar nicht mehr vorstellen. »Irgendwie hab ich den doch sicher provoziert.« Damit arbeiten auch die Täter. Die Schuld soll

auf die Opfer übergehen. In der ersten Aussendung nach Bekanntwerden der beiden derzeit verhandelten Klagen kündigte das Kloster Maßnahmen gegen Kindesmissbrauch an. Die erstgenannte war ein »Verhaltenskodex, der für alle Schüler... bindend« ist. Plumper und eindeutiger kann man in einer Presseaussendung kaum Schuld an die Opfer weiterreichen. Und Abt Lauterer selbst sagte zu einem der Kläger, er sei doch »ein junger, neugieriger Mann gewesen, [er] habe das wohl auch gewollt.« Außerhalb eines Klosters lautet die entsprechende Täterschutz-Analogie dazu: »Die muss sich nicht wundern, wie die immer herumläuft.«

Vorsicht: Illusion von Distanz

Das Kloster ist ein Beispiel für Vergewaltigungsinfrastruktur, aber es ist nicht die einzige. Es gibt noch weitere »heilige« Institutionen, andere geschlossene Systeme. Die meisten Täter sind keine Mönche, diese haben aber ein weltweit agierendes, seit 1.000 Jahren erprobtes Vertuschungsnetzwerk und Täterschutzsystem auf ihrer Seite. Die meisten Taten geschehen im geschlossenen System Familie. Es sind Onkel oder Tanten, befreundete Babysitter, Mamas neuer Freund, Omas und Opas. Einrichtungen wie Klöster geben uns die Möglichkeit die Täter als »Psychopathen« und »Kranke« zu denken und zu leichte Erklärungsmuster zu finden, weil es dann eben der »Zölibatäre« ist. Damit bringt man die Illusion von Distanz zwischen sich und den Kindesmissbrauch. Mit Begriffen wie »Cousin« oder »Taufpate« rückt das hingegen ganz nah heran. Am Beispiel der Klöster können wir aber lernen, Strukturen zu identifizieren, die Täter unterstützen. Lernen von den Besten.

Kläger statt Opfer

Für beide Kläger, Christian C. und Bruno G., war der Prozess ein extrem schwieriger Weg. Sie mussten sich all das wieder in Erinnerung rufen und erzählen, was sie so viele Jahre in sich vergraben hatten. Doch jetzt haben sie ihre Position verändert, Kläger statt Opfer. Und sie haben noch mehr erreicht. Es ist heute sicherer für ein missbrauchtes Kind, sich an jemanden zu wenden, denn im Verlauf der Prozesse hat sich die Stimmung geändert, das Blatt hat sich langsam aber kontinuierlich gewendet.

VII Die juristischen Niederlagen des Klosters Mehrerau

BUENDIA BEE – 17. SEPTEMBER 2013

KATH. KIRCHE – KINDER UND JUGEND MEHRERAU – SEXUELLER MISSBRAUCH

Über ein Jahr hat sich das Kloster Mehrerau in Bregenz gegen zwei Klagen gewehrt, die von ehemaligen Schülern des Klosterinternats wegen sexuellem Missbrauch eingebracht worden waren. In den letzten Wochen sind beide Prozesse mit Vergleichen zu Ende gegangen. Dennoch fällte der Oberste Gerichtshof ein Urteil im Hinblick auf die zivilrechtliche Verjährung derartiger Taten. Dieses Urteil ist einen genaueren Blick wert, macht es doch die Türen für weitere Prozesse gegen Einrichtungen wie die Mehrerau weit auf.

Anfang 2012 brachten zwei ehemalige Schüler unabhängig voneinander zivilrechtliche Klagen ein und forderten vom Kloster Schmerzensgeld und Verdienstentgang. Zunächst klagte Christian C. auf 135.000 Euro. Als eine Gruppe von ehemaligen Schülern davon erfuhr, entschlossen sie sich, Bruno G. im Prozess zu unterstützen, der daraufhin ebenfalls klagte. Seine Forderung belief sich auf 200.000 Euro. Bei den Verhandlungen drehte sich alles um die Frage, ob die Klagen bereits verjährt waren.

Dissoziation hemmt Verjährung

Im Jänner 2013 fällte das Landesgericht Feldkirch schließlich die Urteile und stellte fest, dass beide Fälle noch nicht verjährt, die Klagen also zulässig sind. Die juristischen Hintergründe für diese Entscheidungen waren in beiden Fällen unterschiedlich gelagert. Bei Christian C. lag ein psychiatrisches Gutachten vor, dass ihm eine Dissoziation bescheinigte. Es handelt sich dabei um ein psychologisches Phänomen, das häufig bei traumatisierten Menschen vorkommt. Dabei wird ein Gedächtnisinhalt vom abrufbaren Gedächtnis abgetrennt, der Mensch kann sich also an die traumatisierenden Situationen, in diesem Fall die erlittenen Missbrauchshandlungen, nicht mehr erinnern, bis ein Ereignis von außen das ganze wieder ins Bewusstsein bringt. Bei Christian C. war das die Medienberichterstattung zu anderen Missbrauchsfällen in der Mehrerau. Nach einer Radiosendung zum Thema waren die Erinnerungen plötzlich wieder da. Das Gericht entschied nun, dass dadurch die Verjährungsfrist erst in dem Moment zu laufen begann, in dem das Opfer sich wieder an die Ereignisse erinnern und damit seine Ansprüche geltend machen konnte.

Mehr als Klasnic-Kommission je zahlte

Nach diesem Urteil, das vom Oberlandesgericht Innsbruck bestätigt wurde, dauerte es noch lange, bis das Kloster auch nur zu Gesprächen über einen außergerichtliche Einigung bereit war, obwohl die Zeichen bereits klar auf eine juristische Niederlage deuteten. Im April kam es dann zur Zahlung von Schadenersatz an Christian C. Über die Höhe wur-

de Stillschweigen vereinbart. Wie der Autor dieser Zeilen aber in Erfahrung brachte, liegt der Betrag um ein Mehrfaches über dem, was die so genannte »Opferschutzkommission« unter der Leitung von Waltraud Klasnic zu zahlen bereit ist.

250.000 Euro

Anders gelagert war der Fall von Bruno G. Er hatte die Klage kurz vor Ablauf der 30-jährigen Verjährungsfrist eingebracht (während die Vorfälle bei Christian C. bereits mehr als 30 Jahre her waren). Damit bestand hier die Frage, ob das Kloster für Straftaten eines Mönchs zur Verantwortung gezogen werden kann, der das Internat leitete. Der Kläger, vertreten durch den Feldkircher Anwalt Sanjay Doshi, vertrat die Meinung, es handle sich hier um eine so genannte »Erfüllungsgehilfenhaftung«, bei der das Kloster für einen Mitarbeiter haftet. Darauf war die Prozessstrategie aufgebaut. Das Landesgericht Feldkirch und das Oberlandesgericht (OLG) Innsbruck sahen das ebenso und stellten fest, auch hier sei keine Verjährung eingetreten.

Nach dem OLG-Urteil in diesem Fall einigten sich auch hier das Kloster und der Geschädigte auf Zahlung von 250.000 Euro. Als dies publik wurde, erstaunte viele Beobachter vor allem die Höhe der Summe. Jene Opfer, die sich an die Klasnic-Kommission gewandt hatten, konnten bisher mit maximal 25.000 Euro rechnen. Hier aber war das 10-Fache dessen gezahlt worden. Die von der Klasnic-Kommission »Entschädigten« könnten sich also durchaus »abgespeist« vorkommen und ihrerseits noch zu Gericht ziehen, was die katholische Kirche mit der Einrichtung der Kommission gerade verhindern wollte.

Kloster vom OGH juristisch abgewatscht

Nach einer außergerichtlichen Einigung enden normalerweise alle Verfahren. Hier aber hatte sich die Mehrerau zu lange Zeit gelassen, um ein Urteil des Obersten Gerichtshofes noch zu verhindern. Als dieses nun im August veröffentlicht wurde, waren wohl viele Kleriker einigermaßen erstaunt. Nicht nur das Urteil selbst, das Bruno G auf der ganzen Linie Recht gab, war bemerkenswert, auch der Ton des Urteils dürfte einige Kirchen-Verantwortliche zum Schwitzen gebracht haben. Der OGH fand hier sehr klare Worte.

Inhaltlich sei eines hervorgehoben. Lief die Argumentation des Klägers noch darauf hinaus, das Kloster müsse sich für die Taten des sadistischen Pater B. verantworten, meine der OGH, das Kloster selbst – in der Person des damaligen Abtes – habe die Haftung begründet und rechtswidrige Handlungen gesetzt, habe man doch einen bekannterweise brutalen und bereits wegen sexuellem Missbrauch verurteilten Mann zum Internatsleiter bestellt. Das Kloster steht hier also nicht für die Taten eines anderen ein, sondern hat aufgrund eigener Taten für die brutalen Missbräuche gerade zu stehen. Auch das Urteil des Oberlandesgerichts Innsbruck im Fall Christian C. lässt kaum Zweifel an der brachialen Niederlage, die sich das Kloster hier durch Arroganz und vermeintliche Siegesicherheit eingefangen hat.

VIII Das Kloster und die gerichtliche Gnackwatsch'n

BUENDIA BEE – 19. SEPTEMBER 2013

KATH. KIRCHE – KINDER UND JUGEND MEHRERAU – SEXUELLER MISSBRAUCH

Ein Blick auf das Urteil des Obersten Gerichtshofs zum sexuellen Missbrauch im Kloster Mehrerau.

Pater B. war an Schule und Internat des Klosters Mehrerau jahrelang vor allem durch brutalen Sadismus den Schülern gegenüber aufgefallen. Bereits im Jahr 1967 wurde er wegen sexuellem Missbrauch an zwei Jungen, begangen auf dem Gelände des Stiftes, verurteilt. Davon wusste die Klosterleitung. Dass der damalige Abt, Kassian Lauterer, ihn 1981 dennoch zum Internatsleiter bestellte, wird ihm und seinen Mitbrüdern nun zum Verhängnis. In seiner neuen Funktion vergewaltigte B weiter. Eines seiner vielen Opfer, Bruno G, brachte im vergangenen Jahr eine Schadenersatzklage ein. Der Oberste Gerichtshof (OGH) fällte nun ein Urteil, das getrost als juristische »Gnackwatsch'n« für die Mehrerau bezeichnet werden kann.

Für das Urteil waren zwei Umstände von besonderer Bedeutung: Erstens hatte Lauterer in einer Polizeieinvernahme 2004 zugegeben, vor der Bestellung B's zum Internatsleiter von seiner kriminellen Vergangenheit gewusst zu haben. Zweitens war entscheidend, dass der Kläger, Bruno G., erst im Jahr 2012 davon erfuhr, dass B zum Internatsleiter bestellt worden war, obwohl Lauterer davon Kenntnis hatte. Nun aber der Reihe nach.

Keine Verjährung

Für die Frage einer Verjährung ist entscheidend, dass ein Geschädigter Kenntnis über den Schaden und den Schädiger hat, und in der Lage ist, gegen diesen vorzugehen. Erst wenn alle Bedingungen zutreffen, beginnt eine Verjährungsfrist zu laufen. Mit den Worten des OGH: »Dem Geschädigten [müssen] alle Umstände bekannt sein, die den Vorwurf eines schuldhaften Verhaltens eines konkret Ersatzpflichtigen sowie des Kausalzusammenhangs zwischen diesem Verhalten und dem eingetretenen Schaden begründen«.

Zwar kannte Bruno G. den unmittelbaren Täter, eben den Internatsleiter B. Er wusste aber bis 2012 nicht, wie es zu dessen Bestellung kam, dass der Klosterhierarchie sein Sadismus und seine vorangegangenen Straftaten bekannt waren. »Der Kläger war viele Jahre lang davon ausgegangen, das einzige Opfer dieser Person zu sein. Hat der Kläger aber erst im Jahr 2012 Anhaltspunkte dafür erlangt, dass nicht nur der unmittelbare Täter, sondern darüber hinaus auch die Beklagte [das Kloster] schadenersatzpflichtig sein könnte, weil ihre Verantwortlichen den Täter in Kenntnis seiner kriminellen Neigung zum Regens des Internats bestellt haben.« Damit, stellt das Gericht fest, beginnt die Verjährungsfrist auch erst im Jahr 2012 zu laufen. Das Kloster hatte sich darauf verlassen, dass

alles ohnehin längst verjährt sei. Mit so einem Urteil hatten die Geistlichen nicht gerechnet.

Kloster begründet Haftung selbst

Doch die Tatsache, dass die Taten nicht verjährt sind, ist nur einer der vielen juristischen Tiefschläge, die die Mönche hier einzustecken hatten. Bisher hatten das Opfer und sein Team argumentiert, es handle sich um eine so genannte Erfüllungsgehilfenhaftung. Dies hätte bedeutet, dass die Einrichtung für das (strafbare) Fehlverhalten eines Untergebenen haften hätte müssen. Der Oberste Gerichtshof ging aber noch darüber hinaus. Er stellte fest, dass hier gar nicht erst die Vergewaltigung haftungsbegründend sind, sondern bereits die Bestellung des Täters zum so genannten Regens, wie der Internatsleiter genannt wurde. Die schädigende Handlung ging also vom Kloster und Abt Lauterer aus und lag in der Gefährdung der Schüler.

»Dass [das Kloster] ungeachtet der aufgezeigten Umstände einen [...] Zusammenhang zwischen der Bestellung des Täters zum Regens des Internats und dem Missbrauch des Klägers im März 1982 leugnen will, [...] ist nicht verständlich. Nach den Feststellungen hatte der Regens den Kläger aufgefordert, ihm bei einer Arbeit behilflich zu sein und ihn gebeten, dafür mit seinem Auto mitzufahren. Dass sich eine derartige Gelegenheit für den Täter nicht geboten hätte, wenn er dem Kläger nicht als Internatsleiter bekannt – und von ihm wegen seiner allgemein bekannten Gewaltbereitschaft auch gefürchtet – gewesen wäre, kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen.« Das sind klare Worte.

»Damit steht aber auch unbestreitbar fest, dass der Beklagten [dem Kloster] ein haftungsbegründender Vorwurf zu machen ist, hatte sie doch den Internatszöglingen gegenüber die Verpflichtung, alles zu unterlassen, was für sie erkennbar eine erhebliche Gefahr darstellen könnte. Mit der Bestellung einer Person, deren kriminellen sexuellen Neigungen den Verantwortlichen bekannt waren, zum Regens eines Internats in dem Schüler zu betreuen sind, die als Opfer dieser Neigungen geradezu prädestiniert sind, liegt ein schuldhaftes Fehlverhalten, das die Beklagte ersatzpflichtig macht, wenn sich die von ihr geschaffene Gefahr – wie im vorliegenden Fall – tatsächlich realisiert.«

...für ein römisch-katholisches Kloster doch verwunderlich...

Besonders interessant im Hinblick auf die Vorgehensweise des Klosters Mehrerau ist auch der letzte Satz des Urteils: »Insgesamt erscheint die Argumentation, die in der Behauptung gipfelt, [das Kloster] hätte keine wie immer gearteten Einwirkungsmöglichkeiten gehabt, den Missbrauch zu verhindern, angesichts der Einsetzung des Täters als Regens in Kenntnis vorangegangener einschlägiger Straftaten für ein römisch-katholisches Kloster doch verwunderlich.«

An höchstgerichtlich Urteilen wie dem hier vorliegenden haben sich alle Gerichte bei künftigen Klagen, die ähnlich gelagert sind, zu orientie-

ren. Dass das Kloster hier gar nicht erst für die Taten des Mönches geradestehen muss, sondern für die Gefährdung der eigenen Schüler, ist ein Urteil, das vor einigen Monaten noch sehr wenige für möglich gehalten hätten.

Der Kläger, Bruno G., der mit der Einbringung der Klage einen sehr mutigen Schritt setzte, bekam in vollem Umfang recht. Und das Kloster holte sich die juristische »Gnackwatschn« ab, die es sich redlich verdiente. Auch während des Prozesses zeichneten sich einige Mönche, vor allem Abt Lauterer, durch ungenierte Lügen, vollkommen mangelndes Unrechtsbewusstsein und den Versuch aus, die Schuld auf die Opfer abzuschieben. Deutliche Worte des OGH können ähnliche Prozessstrategien in Hinkunft vielleicht verhindern. Bei weiteren Klagen werden sich die Orden zumindest überlegen müssen, ob sie weiterhin so frech und verlogen auftreten werden, wie das Kloster Mehrerau bei diesem Prozess

Das OGH-Urteil im Wortlaut hier

(Kopie aus dem Schreiben von Markus Wachter buendiabee.com)

Justiz (OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL)

Verweis auf diesen Entscheidungstext:

[RIS – Justiz – Entscheidungstext 1Ob124/13m Rechtssätze anzeigen](#)

[Hauptdokument](#)

[Rechtssätze und Entscheidungstext anzeigen](#)

Gericht

OGH

Dokumenttyp

Entscheidungstext

Geschäftszahl

1Ob124/13m

Entscheidungsdatum

18.07.2013

Kopf

Der Oberste Gerichtshof hat als Revisionsgericht durch den Senatspräsidenten Hon.-Prof.Dr.Sailer als Vorsitzenden sowie die Hofräte Univ.-Prof. Dr.Bydlinski, Dr.Grohmann, Mag.Wurzer und Mag.Dr.Wurdinger als weitere Richter in der Rechtssache der klagenden Partei T***** M*****, vertreten durch Mag.Sanjay Doshi, Rechtsanwalt in Feldkirch, gegen die beklagte Partei Z*****, vertreten durch Dr.Bertram Grass und Mag. Christoph Dorner, Rechtsanwälte in Bregenz, wegen 135.000 EURsA und Feststellung (Streitwert 5.000 EUR), über die außerordentliche Revision der beklagten Partei gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Innsbruck als Berufungsgericht vom 2.Mai2013, GZ 2R 45/13d-45, mit dem das Zwischenurteil des Landesgerichts Feldkirch vom 18.Jänner 2013, GZ 5Cg 37/12i-41, teilweise bestätigt und teilweise abgeändert wurde, in nichtöffentlicher Sitzung den Beschluss gefasst:

Spruch

Die außerordentliche Revision wird gemäß § 508a Abs2 ZPO mangels der Voraussetzungen des § 502 Abs1 ZPO zurückgewiesen

OGH-Urteil

Begründung:

Rechtliche Beurteilung

1. Unstrittig ist, dass die 30-jährige (objektive) Verjährungsfrist des § 1489 Satz 2 erster Fall ABGB im Hinblick auf allfällige Schadenersatzansprüche gegen die beklagte Partei, die aus dem massiven sexuellen Missbrauch des Klägers im März 1982 durch den damaligen Regens ihres Internats resultieren, zum Zeitpunkt der Klageerhebung noch nicht abgelaufen war. Im Zusammenhang mit der Verjährungsfrage wendet sich die Revisionswerberin allein gegen die Auffassung des Berufungsgerichts zum Beginn der (subjektiven) dreijährigen Verjährung nach §1489 Satz 1 ABGB.

2. Es entspricht herrschender Lehre und Rechtsprechung (vgl nur die Nachweise bei Dehn in KBB³ § 1489 ABGB Rz 5), dass das für den Beginn der Verjährungsfrist maßgebliche Tatbestandsmerkmal der Kenntnis von Schaden und Schädiger in dem Sinn zu verstehen ist, dass (in Fällen der Verschuldenshaftung) dem Geschädigten alle Umstände bekannt sein müssen, die den Vorwurf eines schuldhaften Verhaltens eines konkret Ersatzpflichtigen sowie des Kausalzusammenhangs zwischen diesem Verhalten und dem eingetretenen Schaden begründen. Auch die Revisionswerberin zieht nicht in Zweifel, dass der Kläger konkret erst im Februar 2012 (zufällig) Hinweise darauf erlangt hat, dass der Täter bereits vor seiner Bestellung zum Regens wegen sexuellen Missbrauchs an Unmündigen verurteilt worden war und die Verantwortlichen der Beklagten wohl in Kenntnis dieser Umstände gewesen waren. Der Kläger war viele Jahre lang davon ausgegangen, das einzige Opfer dieser Person zu sein. Hat der Kläger aber erst im Jahr 2012 Anhaltspunkte dafür erlangt, dass nicht nur der unmittelbare Täter, sondern darüber hinaus auch die Beklagte schadenersatzpflichtig sein könnte, weil ihre Verantwortlichen den Täter in Kenntnis seiner kriminellen Neigung zum Regens des Internats bestellt haben, ist erst zu diesem Zeitpunkt die für den Verjährungsbeginn gegenüber der Beklagten erforderliche Kenntnis der maßgeblichen schadenersatzbegründenden Umstände eingetreten. Unerheblich ist daher die Darlegung der Revisionswerberin, der Kläger habe den Ersatzpflichtigen, nämlich nicht nur den Peiniger, sondern auch die nunmehr in Anspruch genommene Beklagte »bereits seit langem gekannt«.

3. Unzutreffend ist die Rechtsauffassung der Revisionswerberin zur Frage einer allfälligen Erkundigungsobliegenheit des Klägers und der Verteilung der Behauptungs- und Beweislast in diesem Zusammenhang. Wie sich aus § 1501 ABGB ergibt, ist die Verjährung nur insoweit zu prüfen, als sie von der belangten Partei geltend gemacht wird. Diese hat nicht nur

in erkennbarer Form eine Verjährungseinrede zu erheben, sondern darüber hinaus auch alle Tatsachen vorzubringen, die einen Verjährungstatbestand erfüllen. Die Behauptungs- und Beweislast für das Vorliegen eines Verjährungstatbestands trifft daher den (potentiellen) Schuldner (vgl dazu nur die Nachweise bei M.Bydlinski in Rummel³

§ 1501 ABGB Rz 1), wozu auch die für den Verjährungsbeginn maßgeblichen Umstände gehören (7 Ob 506/88 = JBl 1988, 321, 2 Ob 241/06i ua; RIS-Justiz RS0034456 [T4]).

Dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn sich ein Beklagter nicht auf positive Kenntnis des Schädigers von den nach § 1489 Satz 1 ABGB maßgeblichen Umständen, sondern darauf berufen will, der Geschädigte hätte - im Sinne der Judikatur zu den im Einzelfall möglicherweise bestehenden, aber nicht zu überspannenden Erkundigungsobliegenheiten (vgl dazu nur die Nachweise bei Dehn, aaO § 1489 ABGB Rz 3, M.Bydlinski, aaO § 1489 ABGB Rz 3) - ausreichende Anhaltspunkte für das Vorliegen maßgeblicher Tatsachen gehabt und diese Umstände zu einem bestimmten Zeitpunkt in Erfahrung gebracht, wenn er diesen Anhaltspunkten nachgegangen wäre. Die in der Revision für eine diesbezügliche Behauptungs- und Beweislast des Geschädigten ins Treffen geführten Belegstellen [5 Ob 2339/96y =] SZ 69/251 = RZ 1997/70 [dort unrichtig »6 Ob«] tragen die ihnen unterstellte rechtliche Beurteilung nicht.

Ins Leere geht auch der Hinweis darauf, dass Unklarheiten über Rechtsfragen den Lauf der Verjährungsfrist nicht hinausschieben können, trifft doch die Behauptung der Revisionswerberin, der Kläger habe in Wirklichkeit nicht neue Tatsachen erfahren, sondern es seien ihm von seinen Rechtsvertretern nur rechtlich neue Gesichtspunkte mitgeteilt worden, keineswegs zu. Richtig hat das Berufungsgericht hervorgehoben, dass sich der Kläger viele Jahre lang für das einzige Opfer des Straftäters gehalten hatte, weshalb er keinen Anlass dafür hatte, Nachforschungen darüber anzustellen, ob Organen oder Repräsentanten der Beklagten der Vorwurf gemacht werden könnte, die Internatszöglinge durch Bestellung dieser Person zum Regens schuldhaft einer massiven Gefahr ausgesetzt zu haben, was Voraussetzung für eine Ersatzpflicht ist.

Nach dem festgestellten Sachverhalt kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Kläger erst im Jahr 2012 ausreichende Anhaltspunkte für ein schuldhaftes Verhalten der Verantwortlichen der Beklagten erlangt hat und vorher keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür bestanden, die eine Erkundigungsobliegenheit ausgelöst hätten. Derartiges war von der beklagten Partei im Verfahren erster Instanz auch gar nicht behauptet worden. Zutreffend hat das Berufungsgericht das diesbezügliche Vorbringen in der Berufung als unzulässige Neuerung qualifiziert.

4. Ein Zwischenurteil über die Verjährung gemäß § 393a ZPO hat nur zu ergehen, wenn zumindest ein schlüssiges Tatsachenvorbringen des Klägers zum Anspruchsgrund vorliegt; andernfalls hätte ja eine Klageabweisung zu erfolgen. Richtigerweise hat das Berufungsgericht daher auch geprüft, ob das Prozessvorbringen des Klägers unter Berücksichtigung der zum Anspruchsgrund getroffenen Feststellungen geeignet wäre,

einen Schadenersatzanspruch des Klägers zu begründen. Dies wurde – entgegen der Auffassung der Revisionswerberin – zu Recht bejaht: Zutreffend hat das Berufungsgericht insbesondere darauf hingewiesen, dass das kriminelle Verhalten des Täters nicht losgelöst vom Internatsbetrieb und damit seiner Stellung als Regens erfolgt sei, ergebe sich doch aus den Feststellungen, dass er sich die Opfer für seine Gewalt- und Sexualattacken gezielt nach deren Charakter aussuchte, indem er solche Schüler auswählte, die vom Typus her eher zurückhaltend und autoritätshörig waren und ein geringes Selbstwertgefühl hatten. Die Gelegenheit zu dieser gezielten »Auswahl« habe sich dem Täter aufgrund seiner Stellung als Internatsleiter geboten. Die beklagte Abtei habe für dessen Verhalten einzustehen, habe sie sich doch eines Internatsleiters bedient, der bereits wegen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen auffällig geworden sei. Dem ist noch hinzuzufügen, dass der damalige Abt der Beklagten bereits im Jahr 1968 davon Kenntnis erlangt hatte, dass der betreffende Ordensangehörige sich wiederholt (im Klosterbereich) an Buben sexuell vergangen hatte und ihn dennoch - ohne dass er ihn darauf jemals angesprochen hätte - im Jahr 1981 zum Regens des Internats bestellt hatte. Unmittelbar darauf begann der Regens sich dem (damals 15-jährigen) Kläger mit sexueller Absicht zu nähern, wobei es in der Folge auch (zumindest einmal) zu Missbrauchshandlungen im Zimmer des Regens kam.

Dass die Revisionswerberin ungeachtet der aufgezeigten Umstände einen ausreichenden (haftungsbegründenden) Zusammenhang zwischen der Bestellung des Täters zum Regens des Internats und dem Missbrauch des Klägers im März 1982 leugnen will, nur weil dieser letztlich außerhalb des Klosters stattgefunden hat, ist nicht verständlich. Nach den Feststellungen hatte der Regens den Kläger aufgefordert, ihm bei einer Arbeit behilflich zu sein und ihn gebeten, dafür mit seinem Auto mitzufahren. Dass sich eine derartige Gelegenheit für den Täter nicht geboten hätte, wenn er dem Kläger nicht als Internatsleiter bekannt – und von ihm wegen seiner allgemein bekannten Gewaltbereitschaft auch gefürchtet – gewesen wäre, kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen.

Damit steht aber auch unbestreitbar fest, dass der Beklagten ein haftungsbegründender Vorwurf zu machen ist, hatte sie doch den Internatszöglingen gegenüber die Verpflichtung, alles zu unterlassen, was für sie erkennbar eine erhebliche Gefahr darstellen könnte. Mit der Bestellung einer Person, deren kriminellen sexuellen Neigungen den Verantwortlichen bekannt waren, zum Regens eines Internats in dem Schüler zu betreuen sind, die als Opfer dieser Neigungen geradezu prädestiniert sind, liegt ein schuldhaftes Fehlverhalten, das die Beklagte ersatzpflichtig macht, wenn sich die von ihr geschaffene Gefahr – wie im vorliegenden Fall – tatsächlich realisiert. Da in vergleichbaren Zusammenhängen für jede schuldhaft herbeigeführte Gefährdung der im Rahmen eines Internatsbetriebs schutzbefohlenen Jugendlichen einzustehen ist, egal, ob diese durch gefährliche Sachen, Tiere oder Menschen herbeigeführt wird, erübrigen sich auch nähere Erörterungen zur Frage, ob – darüber hinaus – auch die gesetzlichen Voraussetzungen der Gehilfenhaftung erfüllt sind. Im Übrigen kann auch nicht der geringste Zweifel daran be-

stehen, dass die Beklagte sich im Sinn des § 1315 ABGB wissentlich einer gefährlichen Person bedient hat und dass es zum Missbrauch des Klägers nicht gekommen wäre, wenn der Täter nicht im Internat tätig gewesen wäre und nicht aufgrund der von der Beklagten eingeräumten Leitungsposition die Möglichkeit gehabt hätte, sich den Kläger als Opfer auszusuchen.

5. Somit erweisen sich die Revisionsargumente teilweise als substanzlos, teilweise stehen sie im Widerspruch zur ständigen Judikatur des Obersten Gerichtshofs. Insgesamt erscheint die Argumentation, die in der Behauptung gipfelt, die Beklagte hätte keine wie immer gearteten Einwirkungsmöglichkeiten gehabt, den Missbrauch zu verhindern, angesichts der Einsetzung des Täters als Regens in Kenntnis vorangegangener einschlägiger Straftaten für ein römisch-katholisches Kloster doch verwunderlich.

Einer weiteren Begründung bedarf es nicht (§ 510 Abs 3 ZPO).

Textnummer

E104944

Im RIS seit

27.08.2013

Zuletzt aktualisiert am

27.08.2013

Dokumentnummer

JJT_20130718_OGH0002_0010OB00124_13M0000_

Beginn der Verjährung bei sexuellem Missbrauch in Ordensinternat

DR. JOHANNES ÖHLBÖCK LL.M., RECHTSANWALT IN WIEN

WWW.RAOE.AT/NEWS/SINGLE/ARCHIVE/BEGINN-DER-VERJAEHRUNG-BEI-SEXUELLEM-MISSBRAUCH

28. August 2013

OGH: Wird ein Schüler vom Internatsleiter (außerhalb des Internatsbetriebs) missbraucht, beginnt die dreijährige Frist für die Schadenersatzverjährung gegen den Rechtsträger des Internats erst zu jenem Zeitpunkt, zu dem der Geschädigte Kenntnis davon erlangt, dass der Schädiger von den verantwortlichen Organen im Wissen um seine einschlägige kriminelle Neigung zum Internatsleiter bestellt wurde.

Der OGH, das Höchstgericht in Zivilsachen, hat in einer Mißbrauchssache im Kloster Mehrerau (Zisterzienser) entschieden (18.07.13, 1 Ob 124/13m).

Der Kläger wurde im März 1982 als damals 15 Jähriger vom damaligen Internatsleiter, der ihn gebeten hatte, ihm außerhalb des Klosters bei Arbeiten behilflich zu sein, massiv sexuell missbraucht. Das Opfer glaubte damals, er sei das einzige Opfer des Straftäters, erfuhr aber 2012 davon, dass der Ordensangehörige schon früher wegen einschlägiger Straftaten an Buben vor Gericht gestanden war und der Abt ihn in Kenntnis dieser Umstände dennoch zum Internatsleiter bestellt hatte. Das Opfer brachte Ende Februar 2012 (also noch innerhalb der Frist von 30 Jahren!) eine Schadenersatzklage gegen das Kloster ein, in der er Schmerzensgeld für die ihm schuldhaft zugefügten seelischen Schäden begehrte. Die beklagte Abtei berief sich auf Verjährung: Die dreijährige Verjährungsfrist sei abgelaufen, weil der Kläger seit geraumer Zeit Kenntnis vom Missbrauch und den daraus resultierenden Folgen gehabt habe.

Der Oberste Gerichtshof nahm wie das Berufungsgericht keine Verjährung an. Er betonte, dass die Kenntnis der Missbrauchshandlungen des Internatsleiters und der durch diese ausgelösten seelischen Schädigung für die Frage der Verjährung von Schadenersatzansprüchen gegen das Kloster nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Für den Kläger bestand keine »Erkundigungspflicht« in dem Sinn, dass er der Frage nachgehen hätte müssen, ob den Klosterverantwortlichen selbst ein Verschulden vorzuwerfen sein könnte, gab es doch dafür keine Anhaltspunkte. Die Verjährungsfrist gegenüber dem Kloster wurde erst zu jenem Zeitpunkt in Gang gesetzt, in dem der Kläger davon Kenntnis erlangte, dass der spätere Täter trotz bekannter einschlägiger Straftaten mit der Internatsleitung betraut worden war. Damit hatte die Klosterführung in unverantwortlicher Weise die Gefahr herbeigeführt, dass Internatsschüler einem Missbrauch zum Opfer fallen könnten. Da der Kläger rechtzeitig nach Kenntnis dieser Umstände die Klage einbrachte, ist eine Verjährung nicht eingetreten (Quelle: www.ogh.gv.at)

IX **Anwalt Doshi: Kirche hat »kein Mitgefühl für Opfer«**

BUENDIA BEE – 25. SEPTEMBER 2013

INTERVIEW KATH. KIRCHE – KINDER UND JUGEND MEHRERAU – SEXUELLER MISSBRAUCH

Der Feldkircher Anwalt Sanjay Doshi, Vertreter der beiden Kläger gegen das Kloster Mehrerau, im Bienen-Interview. Über mangelndes Interesse an Wiedergutmachung, klösterliche Verharmlosung von Sexualverbrechen, über nicht eingetretene Verjährung und die zweifelhafte Solidarität der Alt-Mehrerauer.

Was waren in den beiden Prozessen die entscheidenden Momente?

Da gibt es große Unterschiede zwischen den Prozessen. Bei Christian C. war das psychologische Gutachten entscheidend. Damit ist der Prozess komplett zu unseren Gunsten gekippt. [Im Gutachten wurde eine Dissoziation attestiert. Das bedeutet, dass Teile der Erinnerung nach Traumatisierungen nicht mehr abrufbar sind. Anm.] Auch die Richterin hielt am Anfang nicht für möglich, dass so ein Prozess im Gehirn stattfinden kann. Der Sachverständige sagte im Gerichtssaal dann aber, 40 Prozent aller schwer traumatisierten Opfer würden an einer solchen Dissoziation leiden. Ich argumentierte dann, Christian C. habe die Informationen bis 2012 gar nicht zur Verfügung gehabt und deshalb seine Ansprüche gar nicht geltend machen können. Darum sei es nicht verjährt. Diese Sätze waren entscheidend.

Was war beim Prozess von Bruno G entscheidend?

Hier war entscheidend, dass die Polizei den damaligen Abt Lauterer [nach einer Anzeige gegen Pater B.] im Jahr 2004 befragt hatte und Lauterer keine Ahnung haben konnte, was diese Aussage jetzt für eine Konsequenz haben kann. Das hat ihnen das Genick gebrochen. Er sagte 2004, er wisse von der Verurteilung des [Täters] B. aus dem Jahr 1967. Am Beginn des Prozesses in der Klagsbeantwortung behauptete das Kloster, man habe von nichts gewusst. Das konnten sie vergessen, nachdem wir die Aussage Lauterers vorgelegt hatten. Er konnte es dann nicht mehr abstreiten. Für beide Prozesse war aber noch etwas entscheidend: Das Kloster ging immer davon aus, das sei ohnehin alles verjährt.

Die haben das nicht ernst genommen. Das merkt man an der Prozessführung. Sie machten 2012 noch eine Presseaussendung, in der sie sagten, Lauterer habe von der Verurteilung nichts gewusst. Da mussten sie dann zurückrudern. Sprich: Als sie sich auf den Prozess eingelassen haben, machten sie sich nicht einmal die Mühe, den alten Strafakt anzuschauen. Sie gingen einfach davon aus, das alles sei verjährt.

Wie wäre das jetzt, wenn sich noch alte Opfer von B melden würden.

Hätten die noch eine Chance?

Wenn eine Dissoziation vorliegt, kann ein Kläger auf jeden Fall gewinnen. Vielleicht weiß er es heute noch nicht und kommt irgendwann drauf. Ab dem Zeitpunkt, in dem er es weiß, muss er binnen drei Jahren klagen. Es ist nicht auszuschließen, dass noch mehr kommen.

Bist Du grundsätzlich zufrieden mit dem, was für die beiden

Kläger herausgekommen ist?

Ja, ich bin zufrieden. Und ich habe auch diese kirchlichen Institutionen so kennen gelernt, wie sie wirklich sind. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es kein Mitgefühl für die Opfer gibt. Die Denkweise bleibt die eines klassischen Täters. Es wird verharmlost. Da ist im Prozess ein Satz gefallen, der hat mich fast umgehauen: »Sexueller Missbrauch kann auch nicht schlimmer sein, als wenn ein Kind verprügelt wird. Es kann doch in den Auswirkungen kein großer Unterschied sein.« Das ist das Verharmlosen. So ticken viele und darum gibt es da auch kein Interesse an Wiedergutmachung, weil aus ihrer Sicht nichts gutzumachen ist.

Unlängst hat der Oberste Gerichtshof eine Entscheidung zur Klage von Bruno G. gefällt. Was bedeutet jetzt die neue Entscheidung?

Der OGH-Entscheid könnte auch ein Hinweis auf andere Prozesse sein, vor allem auf Kremsmünster, wo ja auch der Internatsleiter der Täter war. Interessant ist die Eindeutigkeit, mit der das Gericht sagt, das Kloster sei unmittelbar selbst haftungsbegründend. Nicht der Täter. Es geht also um Haften für eigenes Verschulden. Es wurde ein pädophiler Straftäter zum Internatsleiter bestellt, daher macht sich die Organisation per se schuldig.

Was hat der Prozess für dich bedeutet? Was hast du gelernt?

Im Umgang mit den Opfern bzw. Klägern? Juristisch?

Ich habe viel gelernt. Im Umgang mit den Betroffenen, ... da weiß ich nicht so recht. Das konnte ich schon ganz gut. Ich habe die Gabe zuzuhören, sagen die Leute.

Viel gelernt habe ich bei den Vergleichsgesprächen. Wenn da ein Angebot von der Mehrerau über 150.000 Euro kommt, nicht sofort zu sagen: Ja, das nehmen wir. Ich habe gelernt zu sagen: Nein, so nicht, jetzt rechnen wir einmal genau nach. Ich bin in Zukunft sicher risikofreudiger. Da bin ich mir sicher.

Würdest du Opfer der Mehrerau wieder vertreten, wenn wer kommt?

Ja, sicher. Natürlich.

Wie waren die Reaktionen auf deine Tätigkeit als ihr Vertreter in Vorarlberg?

Manche rümpfen die Nase. Manche trauen sich es dann erst im Rausch auszusprechen: Jetzt kommen sie, 30 Jahre danach. Aber es haben auch viele, ganz viele gesagt: Super, dass es jemand macht. Die Reaktionen waren gemischt, aber eher positiv.

Bei gewissen Leuten stellst du fest, wie sie die Nase rümpfen und dann merkst du, es ist ein Alt-Mehrerauer. Das war schon bemerkbar.

Also die ehemaligen Schüler der Mehrerau waren da eher solidarisch zum Kloster?

Ja, manche sind total solidarisch zum Kloster. Und da bist du dann als Kläger eine Art Nestbeschmutzer. Die Mehrerau wird von vielen total nostalgisch gesehen. Alles Schlechte wird ausgeblendet. Die Jugend wird halt oft rosarot gemalt. Dass es Phasen gab, die nicht so toll waren, blendet man aus. Genau so ist es bei denen. Aber sonst sehr viel Positives, zum Teil auch von Leuten, bei denen man nicht damit rechnen konnte.

Gibt es noch etwas, was du anderen Opfern gerne sagen möchtest?

Ich würde nicht mehr zur Klasnic-Kommission gehen. Diese Einrichtung ist ja ein Witz. Wo geht das, dass derjenige, der zur Haftung berufen ist, sich selbst die Institution aussucht, die entscheidet, und diese auch noch selbst bezahlt? Und die Leute schlucken das. Maßlos geärgert haben mich auch viele Journalisten, die gefragt haben: Warum gehen sie nicht zur Klasnic Kommission, die wurde doch extra dafür eingerichtet? Sie sagten das richtig vorwurfsvoll. Die haben überhaupt nicht überlegt, wer diese Kommission bestückt, wer sie bezahlt. Die haben einfach einen Schmarren daher gequatscht. Also ich hoffe, jetzt haben sie die Antwort, warum wir nicht zu dieser Kommission gegangen sind.

Danke für das Gespräch.

X Jeden Morgen Angst

Wolfgang Greber, Die Presse, Print-Ausgabe, 20.03.2010

Nein, ich habe keinen sexuellen Missbrauch erleben müssen. Nur Falschheit, Psychoterror, Mobbing, Scheinheiligkeit, Inkompetenz – und Prügel. Von der Kälte meiner Schulzeit im Bregenzer Privatgymnasium Mehrerau

Und plötzlich war da dieser Schlag. Wuchtig, wie ein Holzschleit auf Knochen. Es tat erst gar nicht weh, nur mein Schädel sackte nach unten, als die Stoßwelle durch ihn schoss. Ich bekam keine Luft. Mir wurde schwarz vor Augen, Lichtschnüre zackten durchs Dunkel, und das noch Minuten später, als die Welt aufklarte und ich sah, dass in dem Speisesaal mit seiner braunen Holztafelung, den vergitterten Fenstern und dem schmierigen Licht mich Dutzende Kinder angafften. Dann goss jemand Blei in meinen Kopf. Das drückte noch zwei, drei Stunden, paarte sich mit Schwindel und einem Druck von Tränen, denen ich mich entgegenstemmte. Nein, nur nicht weinen! Ich wollte nicht als Bubi dastehen. Auch nicht, wenn einem der »Tschatsch« gerade von hinten eine wuchtige Kopfnuss verabreicht hatte.

Im Westen von Bregenz, am Ufer des Bodensees, tut sich eine zauberische Landschaft auf: Sie beginnt hinter den kubischen Betonformen des Festspielhauses und erstreckt sich über zweieinhalb Kilometer bis »Neu Amerika«. Ein dunkler Flusswald grenzt dort die Ebene von der Bregenzer Ache ab, die gemächlich in den See drängt; früher hat das Heer das Dickicht als Übungsgebiet genutzt.

In dieser Landschaftsminiatur weicht die städtische Bebauung jäh Wiesen, Wäldchen, Obstgärten, Gemüsefeldern, Bauernhöfen, Campingplätzen. Entlang des Ufers verläuft zwischen Büschen und Baumreihen der Strandweg. Jenseits des Sees, der an Kieselufer rollt, ist die mittelalterliche Silhouette der Lindauer Altstadt und ihres Hafens in den Horizont graviert. Es ist ruhig hier, von fern grummelt Stadtverkehr und mischt sich mit dem Wind, der in Schilf und Bäumen raschelt. Im Sommer wird an mehreren Stellen gebadet, dann riecht es nach Sonnenmilch und Zigaretten.

Auf halber Strecke zwischen zwei Jachthäfen, kaum 300 Meter vom Wasser, ragt ein wuchtiger Komplex aus der grünen Ebene. Man sieht ihn von Weitem, vor allem den grauen Kirchturm mit seiner dunklen Spitze. Er steht am Nordostrand eines festungshaften Karrees, bestehend aus Kirche und dreistöckigen, quaderförmigen Gebäuden, weiß getüncht, mit spitzen Ziegeldächern und durchsiebt von zahllosen Fenstern, als seien es Schießscharten. Das ist die Zisterzienserabtei Wettingen-Mehrerau.

Westlich davon, getrennt durch eine Wiese mit Brunnen, ein L-förmiger Gebäudekomplex: das Privatgymnasium Mehrerau, auch »Collegium Bernardi«. Es wirkt so festungshaft wie das Kloster, und im Parterre des Nordtrakts ist der Speisesaal. Hier gab mir Tschatsch, ein Zisterzien-

serpater, einst jene Kopfnuss, die ich heut noch spüre. Ich war in jener »Eliteschule«. Von 1980 bis 1984.

Mich hat dort niemand »unten« angegriffen, kein Pater hat mich zu so grausigen Akten benutzt, wie sie jetzt explosionsartig publik werden. Ja, es gab an der Mehrerau solche Fälle, mindestens ein Dutzend. Abt Anselm van der Linde, mein Jahrgänger, amtiert seit dem Vorjahr. Er gestand die Vorwürfe. Entschuldigte sich.

Zum Missbrauchsoffer wurde ich nicht. Vielleicht lesen Sie also nicht weiter: Keine Story über Sex, also ist sie unsexy. Michael Köhlmeier schrieb in der »Presse am Sonntag«, das Interesse des ORF an einem Interview mit ihm über seine Zeit in einem Feldkircher Internat sei kollabiert, als er gesagt habe, er könne nur von Prügeln berichten, nicht von Peniswurbeleien durch Patres. Doch so wie er in Feldkirch lernte ich das gemeine Antlitz Mehrerauer Mächtiger kennen. Und Falschheit, Psychoterror, Mobbing, Scheinheiligkeit, Inkompetenz.

Und eines ist mir, auch aufgrund von Erzählungen anderer Exschüler, sicher: Von solchen wie mir, die in dieser Klosterschule durch ein nicht sexuelles Fegefeuer gingen, gibt es weit mehr als Opfer sexuellen Missbrauchs. – Tschatsch war Täter an beiden Fronten. Etwa ein Jahr war er gar Internatsleiter (»Regens«), bis man seine Fummeleien aufdeckte und ihn 1982 auf Druck von Eltern in ein Kloster nach Tirol versetzte. Das ging schnell: Plötzlich war Tschatsch, dessen Spitzname wohl von »Judge« kam, weg.

Er wirkte seit den 1970ern als Erzieher und sah schon wild und grobschlächtig aus: ein bärtiger, stämmiger Mann mit braun getönter Riesenbrille. In ihm schien es dauernd zu kochen, als wollten Massen von Zorn aus ihm entweichen. Seine Sitte, wegen Schwätzens, Nichtsofortparierens oder jeder noch so kleinen »Verfehlung« Kopfnüsse zu verteilen, war berüchtigt. Er liebte »Lähmer« (Kniestöße in den Oberschenkel) und andere Prügelarten, ein echter Grund war nicht immer nötig: Als ich einmal im Gang an ihm großlos vorbeiging, packte er mich an den Haaren und schleifte mich hinter sich her.

Später trafen wir einander wieder am Gang, ich grüßte hektisch. Da riss er mich am linken Ohr hoch und meinte sardonisch, ob ich nicht etwas lauter »Grüß Gott, Pater Regens« sagen könne. Einmal, als ich über den Asphalt vor der Schule lief, ich kam vom Sport, trat er aus einer Tür heraus – und stellte mir ein Bein. Ich schlug mir beim Aufprall die Hände blutig. Irgendwie konnte ich ihn meist von mir fernhalten. Ich lachte, als es hieß, man habe ihn in der Nacht besoffen auf dem Boden des Weinkellers gefunden. Wo immer er war, verströmte er die böse Aura, die überall zu wabern schien und scheinbar kein anderer Pater und weltlicher Erzieher riechen konnte. Oder wollte. Durch ihn wurde das Gymnasium, in dessen Gängen es nach altem Mauerwerk, Büchern, Kindersocken und süßlichen Spuren von Wachs und Weihrauch roch, für mich zu einer Blase aus Angst.

Vor Kurzem haben sie Tschatsch aus dem Tiroler Kloster entfernt. Auf Fotos sieht man ihn, heute Mitte 70, wie er noch vor wenigen Jahren in einem Dorf im Ötztal eine Bibliothek einweihet: ein lieber, lächelnder,

weißbärtiger Herr. Man muss ihn mögen. Es ist das Äußere alter Menschen, das geriatrische Kindchenschema, das in uns Sympathie weckt und von alten Untaten ablenkt. Quasi der Opa-Komplex.

Pater Manuel – sein Name ist so wie alle folgenden geändert – war ein anderer, milderer Fall. Er sah aus wie eine Mischung zwischen dem jungen Peter O’Toole und David Bowie und lehrte Englisch. Einige Zeit ging ich mit ihm zum Rosenkranzgebet. Für mein Gefühl hatte er zu oft die Hände unter der Kutte. Ich mochte nicht, dass er über meine Haare strich als sei ich eine Katze, ich spüre noch seinen Atem nah meinem Ohr, doch fürs Rosenkranzbeten kriegte man Marienplaketten und Pluspunkte fürs Betragen. Als ich von der frommen Tour genug hatte, schien er sich mir gegenüber zu verhärten und disziplinierte mich mit Reißen am Ohr.

Eines frühen Morgens im Oktober 1982 verließ mein Vater unsere Wohnung in einem jener Hochhäuser im Zentrum von Bregenz, von denen aus man den besten Seeblick hat. Er kam nicht wieder zurück.

Von Zürich flog er zu einem Ärztekongress nach Istanbul. Auf dem Rückflug eine Woche später erlitt er einen Herzinfarkt, der Jet wurde nach Wien umgeleitet, wo er ins Spital kam. Wenig später folgte der zweite, tödliche Infarkt – just an jenem Tag, an dem meine Schwester (damals 25) und ihr Mann im Auto nach Wien fahren, um ihn, vermeintlich lebend, abzuholen. Das Letzte, was ich von Vater mitbekam, war, wie er – ich lag noch im Bett – die Tür hinter sich abspernte. Und wie der Lift seine typischen knackenden und schürfenden Geräusche machte, als er sieben Stockwerke abwärts sauste. Meine Mutter war schon 1979 gestorben.

Bis dahin war es in der Mehrerau erträglich gewesen – von Tschatsch und manchen Lehrern abgesehen, die einem Bücher oder auf Holz gespannte Landkarten ins Gesicht schlugen; auch wenn die extrem autoritäre Atmosphäre, die Hörigkeitserwartung und der Mangel an Kritikfähigkeit vor allem unter Erziehern drückend waren. Aber nun ging es so richtig abwärts.

Wenige Tage nach Vaters Tod bat der Regens, Pater Niehart, meine Schwester und damaligen Vormund zu sich. Sie kam aufgelöst zurück: »Das Erste, was der mich gefragt hat, war nicht, wie es mir oder dem Wolfgang geht. Er wollte wissen, ob die Bezahlung des Schulgelds gesichert ist!« Das waren etwa 2.800 Schilling; ich war halbintern, kam also morgens zur Schule, dann Mittagessen, danach Studium unter Aufsicht der Erzieher. Abends ging ich nach Hause. Ich schlief nicht in der Mehrerau. Gott sei Dank. Man hörte von den Internen ja so komische Sachen. Dann jene mir noch heute unverständliche Aktion meines Chemielehrers, Professor Schöfferdinger: Um den Tag des Begräbnisses herum war ein Test angesetzt. Ich sagte, ich sei unfähig anzutreten, worauf er meinte, es gebe keine Ausnahme. Er müsse mir sonst einen Fünfer geben. Ich trat nicht an. Und bekam den Fünfer. Das ließ ich mir nicht gefallen. Ich war Vollwaise und wurde jetzt unfair behandelt! Also setzte ich, nach Rücksprache mit dem Direktor, eine erneute, mündliche Prüfung durch. Ich lernte wie besessen. Trat vor der ganzen Klasse an. Mit bestem Erfolg. Versonnenheit umfing mich forthin, auch wenn ich’s nach außen hin

kaum zeigte und gern den Clown gab. Da waren lange Stunden, an denen ich allein am steinigen Seeufer hockte, nach Lindau blickte, sinnierte. Ich sei »schwieriger« geworden, hieß es 1983 von Erziehern. No na. Im Gymnasium indes hatte ich »zufriedenstellend« in Betragen (die einzig wahre Verhaltensnote für richtige Menschen).

Im vierten Schuljahr lief ich dann dem berüchtigten Erzieher Erhard Wischler ins Messer. Er war, glaub ich, Steirer, so groß wie fünf Kürbisse und schwer untersetzt. Wenn er einem drohte, quoll sein Doppelkinn sackartig heraus. Er hasste Widerworte und errichtete eine Diktatur: entweder Maul halten oder ihm nach dem Maul reden. Ich erinnere mich nicht an gröbere Gewalt; er machte auf Psychofolter, mit Einschüchterungen, Drohungen, finsternen Vorhersagen und Andeutungen, Einsperren, Zwangssport.

Um sich hatte er einige Schüler als Prätorianer, die andere bespitzelten. Wo er herkam, wusste keiner. Er fing als Sportwart an und diente sich bis zum Erzieher hoch. Einmal stauchte ihn die Mutter eines Freundes von mir zusammen: »Sie haben gerade einmal getaugt, die Fahnen rund ums Fußballfeld aufzustellen, wie sie jetzt Erzieher sein können, ist mir schleierhaft«, schrie sie ihn zusammen. Tatsächlich: Er war kein ausgebildeter Pädagoge, hörte ich. Vermutlich, weil ihm die Schulaufsicht draufkam, wurde er vom Kloster zum »Frater«, der Vorstufe zum Pater, ernannt. Das machte »Frater Balduin« immun. Ich mochte den dicken Diktator und seinen gemeinen, despektierlichen Gesichtsausdruck nicht.

Und: Ich ließ mir nicht mehr so viel gefallen. Wir krachten zusammen, ich musste viel hinunterschlucken. Unsere Abneigung wuchs rasch, gleichzeitig wurde die Blase aus Angst, die ich in der Mehrerau seit Langem spürte, immer größer, und Kälte durchströmte die hallenden Gänge mit den Kreuzen an der Wand. Es kam so weit, dass ich mich jeden Morgen fürchtete, dorthin zu radeln, alles schien sich immer mehr in eine Gruft zu wandeln. Am liebsten hätte ich nach der Mittagspause nicht mehr in den Studiertrakt gehen wollen, wo Wischler tyrannisierte.

Was die Situation zusätzlich erschwerte: Wischler hatte einen guten Draht zu Regens Niehart, und so sank mein Ruf bei diesem rapide. Ich sehe noch heute, wie sich Wischler wieder einmal in dessen Büro schleppte, um mich zu verpetzen. Zudem war mir meine kritische Haltung im Religionsunterricht, den Abt Kürassian in meiner 4b-Klasse gab, eher wenig dienlich. Etwa als ich fragte, wieso Gott über jemanden urteilen könne, obwohl Gott doch alles über die Zukunft wisse – so hatten wir das hier gelernt. Also sei die Zukunft vorherbestimmt, da könne doch ein Mensch gar nicht anders handeln. Daher sei es unfair, wenn Gott strafe. Ich sehe Kürassian noch heute mit den Augen rollen. Leider läutete die Pausenglocke. Eine Antwort bekam ich nie.

Kurz vor der Zeugnisverteilung im Juli 1984 saßen wir im Aufenthaltsraum. Irgendeiner fing an, mit einem Fußball herumzuwerfen, was verboten war. Plötzlich stand Wischler in der Tür – natürlich just in jener Sekunde, als ich den Ball hielt. Ich solle ihn hinlegen, zischte er. Ich sagte, ich hielte ihn nur. Die anderen hätten damit geworfen.

Wenig später richtete mir der Regens, Pater Niehart, aus, ich sei im Herbst nicht mehr erwünscht in diesem Haus. Wieder stürzte eine Welt ein. Aber es war eine falsche, trügerische. Ich wechselte ins Oberstufenrealgymnasium Götzis, naturwissenschaftlicher Zweig. Eine öffentliche Schule von bestem Ruf, auch nicht schlechter als die Mehrerau. Mein Notenschnitt bei der Matura: 1,0. Klar war ich vorlaut. Aber meine Betragensnoten waren stets gut.

Es wäre indes unfair zu sagen, meine Mehrerauer Zeit sei nur finster gewesen. Die Landwirtschaft des Klosters war ein (verbotener) Abenteuerspielplatz. Fast alle Lehrer mochte ich. Das Problem lag eher im Internat. Dennoch schätzte ich viele Erzieher. Etwa Franz von Bauerberg, den alten Adeligen aus Salzburg und Herrn mit Stil, der stets ein offenes Ohr hatte. Oder den jungen Präfekten Hans Mostfinger, den Oberösterreicher, der von fairer Strenge war. Er wusste nach dem Tod meines Vaters, wie man mit mir umgehen muss.

Selbst der schräge Pater Bedalbert, der bei Fön durchdrehte, herumbrüllte (»Ich bin das nicht gewöhnt!!!«), seine Aktentasche um sich warf und alle in Geschichte auf einen Fleck prüfte, war mein Idol. Er stammte aus einem preußischen Adelsgeschlecht, das einem 1943 im Nordmeer versenkten deutschen Schlachtschiff seinen Namen gab. Angeblich machte ihn eine Kriegsverletzung am Schädel manchmal irre. Als er wieder einmal ausrastete und wie ein Ausbilder der US-Marines die Klasse niederschrie, stand ich auf und sagte bebend: »Herr Pater, Sie sind ein Arschloch.« Da blieb ihm der Mund offen. Ich ging hinaus. Hinter mir Stille. Mein Auftritt schien seinen Furor gelöscht zu haben. Anderntags war es, als sei nie etwas gewesen: Bedalbert war jovial, rauchte Zigarre, erzählte wie immer in seinem militärisch schnarrenden Hochdeutsch große Geschichten. Und gab mir im Zeugnis wieder einen Einser.

Heut sitze ich im Sommer gern im Hafen von Lindau auf der Terrasse eines Cafés, blicke über den See nach Vorarlberg und sinniere. Ich nehme ein Schiff nach Bregenz, man ist in 20 Minuten dort. Wenn es dem Hafen zugeht, treibt weit rechts hinter Bäumen der graue Stachel des Mehrerauer Kirchturms vorbei, der aus der zauberischen Landschaft ragt. Ich rieche dann die Mischung aus alten Mauern, Kindersocken und Weihrauch, und mich streift der alte Kopfschmerz.

Geistliche und Theologen mit ihrer Zitate-Manie und ihren schönen Worten sind mir schwer suspekt. Aber was soll ich von Leuten erwarten, die vom Hauptobjekt ihrer Weltsicht in Wahrheit nichts wissen. Man hat mir gesagt, sie hätten den Wischler zwei Jahre nach meinem Rauswurf abgesägt. Und dann sehe ich mein Spiegelbild im Wasser grinsen.

Mitte der 1990er spazierte ich an einem sonnigen Sonntag in die Mehrerau. Das Areal ist offen, man kann zum See durchgehen. Ich öffnete sogar das Schultor, tapste verstohlen über die Haupttreppe in den ersten Stock. Die Gänge waren leer, von draußen drangen Fußballgeräusche. Aber mir war, als ginge ich durch eine kalte, gallertartige Masse. Ich bekam keine Luft, machte kehrt und eilte hinaus.

Die braune Muttergottes mit dem Jesuskind rechts neben dem Klo sah mir nach. Später am Abend hab ich mich schwer betrunken.

XI Das erste Opfer des Pädo-Pfarrers von Schübelbach erzählt: »Ich war zehn, als Pater Gregor sich an mein Bett schlich«

Publiziert: 19.03.2010, Aktualisiert: 03.01.2012

Aufgezeichnet von Adrian Schulthess

Artikel aus Blick

Er war Klosterschüler, wurde von Pater Gregor missbraucht. Heute ist der Zuger Geschäftsmann 52 Jahre alt. Aber das Trauma bleibt. »Jetzt ist die Wahrheit ans Licht gekommen: Ich bin erleichtert. Es sind so viele Jahre vergangen, in denen mir niemand glauben wollte.

Alles begann im September 1968: Ich kam als Erstklässler in die Klosterschule Mehrerau im Vorarlberg. Das war eine richtige Eliteschule: Die Eltern waren stolz, wenn sie ihre Kinder dorthin schicken konnten.

Pater Gregor bekam mit uns seine erste Klasse. Er war jung, wirkte sympathisch. Wir Buben waren sehr eingeschüchtert. Wir kamen aus kleinen Dörfern, vom Land. Nichts bereitete uns vor auf das, was passieren sollte.

Irgendwann packte er sein Genital aus

Alle schliefen im selben Saal, etwa vierzig Buben. Viele hatten grosses Heimweh und weinten nachts. Pater Gregor gab vor, sich um sie zu kümmern. Er setzte sich nachts an ihr Bett, angeblich um sie zu trösten. Streichelte sie. Begrabschte sie. Irgendwann packte er sein Genital aus. So erging es meinem Bettnachbarn.

Ich selber hatte kein Heimweh. Trotzdem schlich er sich auch bei mir nachts ans Bett. Ich war erst zehn Jahre alt. Oft wachte ich auf, wegen den Berührungen. Ich merkte, dass er über mir stand: Er wollte, dass ich sein Genital in den Mund nehme. Ich weigerte mich, aber er versuchte es immer wieder. Er wollte mich auch küssen. Da biss ich ihn.

Es müssen fünf bis zehn Buben gewesen sein, die er missbrauchte. Von vierzig Schülern machten 17 die Matur. Ich weiss von zwei Suizidversuchen.

Der Abt unternahm gar nichts

Nur im Zeichenunterricht fühlten wir uns wohl: Eines Tages brach dort ein Mitschüler plötzlich das Schweigen über Gregor Müller. Was für ein Dreckschwein der doch sei, rief er. Wir redeten zum ersten Mal miteinander über das, was er im Schlafsaal mit uns anstellte. Wir gingen zusammen zum Abt. Nichts passierte. Bis ich eines Tages alles meinem Grossvater erzählte. Drei Monate waren vergangen. Er war Polizeioffizier, bei der Gendarmerie. Er nahm mich mit, in voller Uniform, wir gingen zur Mehrerau, zum Abt. Alle sahen es. Gregor Müller wurde sofort versetzt. Nicht weit, wie wir später erfuhren: Er landete in Birnau, auf deutschem Boden, in Sichtweite von Mehrerau. Dort soll er seine Schüler auch anal vergewaltigt haben. Bei uns tat er das noch nicht.

Keine Rachegefühle mehr – eher Mitleid

Dass er der Pfarrer von Schübelbach SZ war, erfuhr ich erst vor etwa zehn Tagen. Es ist verrückt: Ich lebe heute im Kanton Zug, fahre oft nach Vorarlberg. Immer an Schübelbach vorbei. Vor zwanzig Jahren hätte ich ihm Gewalt angetan. Heute habe ich keine Rachegefühle mehr. Eher Mitleid. Dieser Mann ist unheilbar krank, lebenslang. Immer wieder muss er sich selbst und andere belügen. Natürlich weiss er ganz genau, dass seine Taten verjährt sind. Entschuldigen kann er sich nicht. Heute ist dies nichts mehr wert. Gestern habe ich die Bilder von ihm gesehen. Er ist jetzt einfach ein alter, kaputter Mann. Der ganz genau weiss, was er getan hat.«

XII Schindluder mit dem Heiligen

Posted in [Justiz](#), [Kinderrechte](#), [Kirche](#), [Kriminalität](#), [Theologie](#)
by dierkschaefer on 28. März 2014

Schindluder mit dem Heiligen

Hoch hebt er, der Priester,
den Leib des Gekreuzigten
im Gewand von glänzendem Backwerk
von Messe zu Messe aufs Neue.
Halleluja

Auch löst er, der Priester,
selber bedürftig,
im Namen des Herrn
die reuigen Sünder von Schuld.
Kyrieleis

Es hält der Priester die Hand
zum Schutze der Kirche
auch über den Täter aus eigenen Reihen
und pocht auf Verjährung.
Aber hallo?!

Ja, so leben sie und nähren sich von ewigen Werten, aber schützen sich und die ihnen mit der Verjährung, die der säkulare Rechtsstaat gewährt. Perverser geht es nicht.

Hoc est corpus meum (das ist mein Leib): Die rituelle Wandlung von Brot und Wein in den leibhaftigen Körper Christi wird Transsubstantiation¹ genannt, die Verwandlung von einer Substanz in eine andere. Was man von dieser Wandlung irdischer Gegenstände in ewiges Gut halten mag, bleibe dahingestellt.

Eine umgekehrte, also perverse Wandlung findet statt, wenn die himmlische Vergebung mit der Verjährungseinrede in den irdischen Schutz des Straftäters verwandelt wird. Diese Art der Transsubstantiation möchte ich nicht dahingestellt sein lassen, nicht zuletzt weil sie die heilige Handlung des Abendmahls/der Eucharistie², zum Zerrbild, zum Hokuspokus³ macht.

Da hatte jemand mein Arrangement zum jüngsten Gerücht über das jüngste Gericht gesehen⁴ und mich vor wenigen Tagen auf einen Vorgang hingewiesen, in dem ein ganzes Kloster sozusagen auf den Bauch gefallen ist, weil es sich auf die Verjährung verlassen hatte. Es ging dann – wie in manchen Politik-Justiz-Skandalen darum, wer wann was gewußt habe und trotzdem nichts unternahm, oder gar das Falsche, wie in diesem Fall. Wider besseres Wissen hatte man den Bock zum Gärtner gemacht, indem man einen Mißbraucher zum Internatschef, zum Regens, bestellte.

Für den war das ein gefundenes Fressen und für das Gericht nun ein gemähtes Wiesle, weil zutage kam, daß der befördernde Abt von den Schandtaten des Beförderten wußte. Für das Kloster wurde unversehens die Szene zum Tribunal und es einigte sich, das Zähneknirschen kann man wohl heute noch hören, mit einem Opfer auf eine Zahlung von 250.000 Euro, mit dem anderen auf 50.000 Euro.

Nicht nur ein Schmankerl: Der Täter konnte nicht geladen werden, das Kloster hielt seinen Verbleib geheim. Suizidgefährdet sei er. Vergelt's Gott, solch einen Schutzengel hätten auch andere Täter gern.

Über eine alte Dame im Zürcher Münster wird eine nette, aber gar nicht naive Anekdote erzählt. Sie hatte einen fest reservierten Platz in der Kirche. Doch nun fand sie ihn besetzt vor. »Das ist nicht ihr Platz; können sie nicht lesen?« Sie zeigte mit der Schirmspitze auf ihr Namensschild. – »Sind wir vor Gott nicht alle gleich«, fragte der Besetzer zurück. »Mag sein dort droben«, sagte sie spitz und stieß mit dem Schirm zum Kreuzgewölbe hoch. »Aber hier unten herrscht noch Ordnung«, und die Schirmspitze krümmte sich beim Stoß auf den Boden der Kirche. Ja, so sind sie, manche Fromme. Immer so, wie's frommt. Doch es kommt vor, daß es anders kommt.

So erging es dem Abt und seinem Kloster. Übrigens ein schönes Kloster, auch auf der Homepage ist alles blitzblank. Wenn ich mal wieder nach Bregenz komme, schaue ich's mir an. Doch zum Schauen wird das Grauen kommen. Wer mit dem Heiligen Schindluder treibt, offenbart sich als Scheinheiliger. Hier traf es ein ganzes Kloster.

Mein – E.Schmoll – Kommentar:

Während hier, nahe Kraichgau, im »Odenwald« ein obsessiv-lustmolchender Beckermeister bis 2010 »Schule« machen durfte, blieb und bleibt es am österreichischen Bodenseeufer, einer beitragsstättigen »Lichtgestalt« und seiner willfähigen »Amsel«, einer van der Linde Ersatzkaffeeproduzentin, vorbehalten, »Repressiven Schwarzsud« mittels Knilchpulver in wohlfeile »Große Braune« zu verwandeln.

1 <http://de.wikipedia.org/wiki/Transsubstantiation>

2 <http://de.wikipedia.org/wiki/Eucharistie>

3 <http://de.wikipedia.org/wiki/Hokuspokus>

4 <http://dierkschaefer.files.wordpress.com/2011/07/das-jc3bcngste-gericht2.pdf>

XIII Wenn Klöster mauern

Jutta Berger, DER STANDARD
29. März 2012

Mutter Kirche beweist im Umgang mit straffällig gewordenen Söhnen Langmut. Nach Missbrauch ist in Klöstern Versetzungspolitik und Intransparenz üblich, wie zwei Fälle aus der Abtei Mehrerau zeigen.

Bregenz – Über Fragen des Daseins lange nachzudenken, ist eine der Aufgaben von Kirchenmännern. Die Frage, wann und wie lange ein wegen Missbrauchs verurteilter Priester suspendiert wurde, scheint zu den ganz kniffligen zu gehören. Kassian Lauterer, Abt der Bregenzer Abtei Mehrerau, brauchte zur Beantwortung neun Tage. Am 19. März teilte er den Medien mit, er habe »Pater J.« 1982, nachdem er von den Eltern eines missbrauchten Schülers informiert worden war, »sofort aus dem Schuldienst entfernt, als Priester suspendiert und versetzt«. Wie lange die Suspension dauerte, wollte er nicht sagen.

Am 28. März ließ Lauterer dem Standard über Sprecher Harald Schiffel ausrichten: »Die Suspendierung wurde im Herbst 1982 mit ausdrücklicher Genehmigung des Bischofs von Innsbruck aufgehoben.« In der Diözese Innsbruck sind jedoch keine Daten dazu auffindbar. Pressesprecher Michael Gestaltmeyr: »Wir wissen nur, dass der Pater am 1.9.1982 in Sautens als Priester angefangen hat und am 10.3.2010 suspendiert wurde. Über Gerichtsverfahren vor 2010 wurde die Diözese nicht informiert.«

Versetzung in »zufällig freie Pfarre« statt Suspendierung

Emeran B., im Kloster »Bruder Johannes«, wurde während der Osterferien des Jahres 1982 von Bregenz ins Stift Stams/Tirol versetzt. »Die Mehrerauer haben uns gefragt, ob eine Pfarre frei wäre«, sagt Prior Heinrich Ofner. »In Sautens war zufällig eine frei.« Von einer Suspendierung sei keine Rede gewesen, »dann hätte er ja gar keine Pfarre übernehmen können«. Emeran B. blieb bis 2010 Priester im Ötztal.

B. wurde bereits 1967 einschlägig verurteilt, 1982 wurde ein weiterer Missbrauchsfall bekannt, 2004 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verjährung eingestellt. Zurzeit läuft gegen das Kloster ein Schadenersatzprozess, den ein Opfer des Paters angestrengt hat. Der Aufenthaltsort von B. ist unbekannt.

Rom lässt sich Zeit

Gegen einen weiteren Mehrerauer Pater läuft seit 2010 ein Laiisierungsverfahren. Aber Rom lässt sich mit dem Rausschmiss von Christian H. Zeit. Als Priester hatte er 2001 in Innsbruck einen Nachhilfeschüler missbraucht. »Einen Burschen aus dem Drogenmilieu« nannte Abt Anselm van der Linde das Opfer, den 13-jährigen Sohn einer Sakristanin in einem Zeitungsinterview. H. zog nach Linz, warb – auch über das Kirchenblatt –,

weitere Nachhilfeschüler, missbrauchte sie, wurde verurteilt, war bis 2010 in Haft. Nun sucht er per Inserat wieder Nachhilfeschüler und über Internet Investoren für sein Projekt »Gasthof Pontifex«.



Die Abtei Wettingen-Mehrerau am Bregenzer Bodenseeufer war für viele Schüler kein idyllischer Ort.

XIV Keine Toleranz!

Der Papst trifft Missbrauchsoffer und geißelt Täter und Mitwisser

Evelyn Finger, DIE ZEIT, N°29, 10.07.2014

Was ist ein Schuldeingeständnis wert? Man könnte sagen, es macht eine Straftat nicht ungeschehen. Es ersetzt nicht die Bestrafung des Täters. Es beseitigt nicht das Leid des Opfers. Und auch gegenüber einem katholischen Beichtvater genügt es nicht für eine Vergebung im Namen Christi. Denn die sogenannte Lossprechung ist bei gewissen schweren Sünden nicht erlaubt.

Trotzdem ist das Schuldbekenntnis des Papstes, dass Priester seiner Kirche »ihre Aufgabe verraten und unschuldige Menschen missbraucht haben«, etwas wert. Denn es geht um eine Schuld, die jahrelang geleugnet und zunächst nur zähneknirschend eingestanden wurde. Auch nachdem der Papst Benedikt XVI. sich im Jahr 2008 in den USA mit Missbrauchsoffern getroffen und seine Scham über pädophile Priester ausgedrückt hatte, waren die Enthüllungen über sexuelle Gewalt innerhalb der katholischen Kirche Anlass, den Schaden für die Institutionen zu beklagen.

So mancher schimpfte auf die Presse, die die Taten öffentlich machte, und kümmerte sich kaum um die Opfer. Dies soll sich unter dem neuen Pontifikat endgültig ändern. Deshalb empfing Franziskus am vergangenen Montag sechs Betroffene aus drei Ländern, um mit ihnen zu sprechen, aber auch, um Schuld einzugestehen – der Stellvertreter Gottes auch als Stellvertreter verbrecherischer Priester.

Franziskus sagte es drastisch: »Das ist meine Bestürzung: dass einige Priester und Bischöfe ihre Berufung geschändet haben. Es handelt sich um mehr als niederträchtige Taten. Nämlich um ›Verbrechen‹ und ›schwere Sünden‹«. Dies sieht Franziskus jedoch nicht als persönliche Fehlritte, sondern benannte auch deren systematische Verharmlosung.

Das Leid der Opfer sei »lange Zeit verborgen, lange Zeit verschleiert worden durch eine Komplizenschaft, für die es keine Rechtfertigung gibt«.

Ein Schuldeingeständnis macht das Leid der Opfer nicht ungeschehen. Aber es gibt ihnen die Genugtuung, dass das Oberhaupt der Institution, die sich selbst jahrelang schützte durch Einschüchterung von Opfer, das Verschweigen von Verbrechen und Strafvereitelung – keinen Täterschutz, sondern Opferschutz will.

Ein klares Signal an die Bischöfe der Welt. Demütig bat der Papst um Verzeihung: erstens für »die schweren Verbrechen der sexuellen Missbräuche« und zweitens für »die Sünden der Unterlassung seitens Verantwortlicher der Kirche«. Dann dankte er den Opfern für den Mut, die Wahrheit aufzudecken. Und er versprach, keinen Schaden zu dulden, der Kindern in der Kirche zugefügt wurde.

Das Schuldeingeständnis war ein Versprechen an die Opfer und eine Drohung an die Täter. »Es gibt keinen Platz in einem kirchlichen

Dienstamt für jene, die Missbrauch begehen.« Und: »Seien wir wachsam bei der Ausbildung von Priesteramtskandidaten.« Die kirchenpolitische Botschaft: zero tolerance, keine Nachsicht mehr gegenüber Missbrauchstätern. Am ausführlichsten aber sprach er über das Leid der Opfer, über den kaum heilbaren Schmerz und die Hoffnungslosigkeit vieler Betroffener und ihrer Familien.

Nach dieser Predigt und einem gemeinsamen Gottesdienst traf sich Franziskus zu Einzelgesprächen mit den sechs Betroffenen. Die beiden Deutschen wurden außerdem begleitet von dem Jesuiten Hans Zoller. Der Professor für Psychologie an der römischen Universität Gregoriana gehört zu den Initiatoren einer neuen päpstlichen Kommission für den Schutz Minderjähriger. Die bislang acht Mitglieder hatten am Sonntag in Rom getagt, um über ihre weltweite Strategie und weitere Mitglieder zu beraten. Zollner sagte anschließend, er sei tief beeindruckt gewesen vom Auftritt der Betroffenen. »Die Gespräche des Papstes mit ihnen sind auch ein Appell an alle Bischöfe, sich der Opfer anzunehmen und sich ihrem Schmerz zu stellen.«

Was ist ein Schuldeingeständnis wert? Die Kommission zum Kinderschutz wird geleitet von Sean Patrick O'Malley, Kardinal von Boston, der als US-Amerikaner für einen rigiden Umgang mit Missbrauchstätern steht. Das wird politische Folgen haben, nicht nur innerhalb der Kirche. Sie signalisiert jenen Ländern, wo Missbrauch noch immer tabuisiert und verharmlost wird, dass damit endlich Schluss sein muss.

Wie es war am Anfang

»Ein anderer Fall erschüttert mich aber viel mehr. Die Medien sind voll von Berichten über einen Pater aus unserem Kloster, der über Jahre Schüler missbraucht haben soll.«

»Können wir es uns leicht machen und die vielen Tausend Täter einfach als Bestien oder Scheusale bezeichnen...? Tun wir den Opfern einen Gefallen, wenn wir die Täter besonders krass kriminalisieren?«

(Erwin Blume, *Die Erlebnisse des Zöglings E. im Klosterinternat Collegium Brisantinum*, Novum Verlag 2013, S. 269/271)

Lieber Erwin, ich als Opfer sage Dir:

Der Täter/die Täterin tut dem Opfer einen Gefallen, wenn er/sie im Gerichtssaal seinem/ihrem Opfer gegenübertritt und seine/ihre Beweggründe zur Tat vorträgt. Nach einer möglichen Verurteilung als KinderschänderIn und/oder GewalttäterIn soll er/sie dann den Weg, mit einem Mühlstein am Hals, in eine »weltliche Zelle« antreten und schweigen.

So auch jetzt

SI KUTTE ERRAT

sie schießen nicht – und tun es doch

sie zielen nicht – und treffen doch

IN PRINCIPIO

sie töten nicht – sind selbst schon tot

ET NUNC

und tun es doch

ET SEMPER

und treffen doch

ET IN SAECULA

sind selbst schon tot

SAECULORUM

schon furchtbar lange tot

Und alle Zeit

»Betrachte drei Dinge. Wisse, woher du kommst und wohin du gehst und vor wem du dich zu verantworten hast. ...

... Es gibt eine dämonische Frage, eine Scheinfrage, die die Frage Gottes, die Frage der Wahrheit öffnet. Sie ist daran zu erkennen, dass sie nicht bei dem »Wo bist du?« innehält, sondern fortfährt: »Von da heraus, wo du hineingeraten bist, führt kein Weg mehr.«

Es gibt eine verkehrte Selbstbesinnung, die den Menschen nicht zur Umkehr bewegt und auf den Weg bringt, sondern ihm die Umkehr als hoffnungslos darstellt und ihn damit dorthin treibt, wo sie anscheinend vollends unmöglich geworden ist und der Mensch nur noch kraft des dämonischen Hochmuts, des Hochmuts der Verkehrtheit, weiterzuleben vermag.«

(Martin Buber, *Der Weg des Menschen nach der chassidischen Lehre*, Gütersloher Verlagshaus, 16. Auflage, S. 13/14)

Alte Herren »Unison«

Saufkumpane im Schwadron

Einsame Strähnen umkreisen die Platten

Nichts vom Elvisschlurf den sie einst hatten

Von Tuten und Blasen sehr viel Ahnung

Und zur Lebensendzeitplanung

Tausendmal im Greis

menetekel ignorantes

menetekel defraudantes

Was lallten wir doch gleich

Versumpfen tief im Internet

Eyes and trousers mostly wet

Vom Downloaden ziemlich down

Zeit die Zelte abzubaun

»Aber den Gott, der mein Leben in der Hand hat und der dein Schicksal bestimmt, ihn hast du nicht geehrt. Darum hat er seine Hand geschickt und diese Worte an die Wand schreiben lassen. Sie lauten

»Mene, mene, tekkel uparsin« und haben folgende Bedeutung:

Mene – *gezählt*

hat Gott die Herrschaft deiner Tage und ihr ein Ende gesetzt.

Tekel – *gewogen*

hat er dich auf seiner Waage und dich zu leicht gefunden.

Pers – *zerteilt*

hat er dein Reich und es Medern und Persern gegeben...

Noch in derselben Nacht wurde König Belschazzar, der ein Chaldäer war, getötet.«

Daniel 24–30

Nun treibt Leich um Leich

Flaschenpostfaktisch in Bodmans Teich

Quelle: NeÜ, Bibel heute, Christliche Verlagsgemeinschaft mbH 2010, Karl-Heinz Vanhelden, Textstand 1202, 3. Auflage 2012, Seite 118

Und in Ewigkeit

»Je 14 Generationen sind es von Abraham bis David, von David bis zur Verbannung nach Babylon und von dieser Zeit bis zu Christus«.

Matthäus, 14

14 Stationen hat ein Kreuzweg.

»Ad acta« soll die 14 Kapitel abschließen. Ein Textfragment dazu entstand, während meines Studiums im Kloster Benediktbeuern (Carmina Burana) Herbst 1967. Im Sommer 2004 konnte ich es in der Territorialabtei Wettingen-Mehrerau zu Ende bringen.

Das ist der Anfang aller Leiden,
wenn Gott nochmals gezwungen wird
aufs Kreuz zu steigen,
nochmals und immer wieder.

Und das ist grenzenlose Freude,
wenn Gott nicht mehr gezwungen wird
aufs Kreuz zu steigen,
nicht jetzt und niemals wieder.
Das Schilfmeer muss sich nicht mehr teilen,
der Pharao den Streit nicht wagen
und keine Mauer trennt im Land
der Väter herzliche Umarmung.

Der Tempel in Jerusalem erstrahlt in gold'nem Glanz
und alle Völker schmelzen Schwerter um in Pflüge.
Das ist der Anfang wahrer Freude,
wenn Gott sein Kreuz »ad acta« legt.

Amen

Bad Rappenau, Mariä Lichtmess 2017, Egbert Schmoll

IMPRESSUM

Herausgeber

Egbert Schmoll

Steige 5

74906 Bad Rappenau

Deutschland

www.egbert-schmoll.com

Textrechte

bei den Autoren

Titelfoto, Gestaltung

Kurt Dornig

www.dornig.cc

Produktion

Druckerei Thurnher

www.dth.at

